

ZU DEN HETHITISCHEN ÜBERSETZUNGEN BABYLONISCHER OMENTEXTE: DIE KALENDARISCHEN UND ASTROLOGISCHEN OMINA IN KUB VIII 35*

VON JEANETTE C. FINCKE

1925 legte Johannes Friedrich in seiner Untersuchung *Aus dem hethitischen Schrifttum*, Der Alte Orient Band 25 Heft 2, 29, bei seiner Behandlung der Omina (Abschnitt 5) die Übersetzung einer Passage aus KUB VIII 35 (Bo 2638; Vs. 1'-10') unter der Überschrift "II. Bedeutung der einzelnen Monate für die Geburt eines Kindes" vor. Diesen Text zitierte dann Arthur Ungnad, *Subartu*, Leipzig 1936, 52 Anm. 1, in Verbindung mit dem Land Subartu. In *Hethitisches Elementarbuch*, 2. Teil: Lesestücke in Transkription, Heidelberg 1946, 49, lieferte J. Friedrich unter Nr. 19 die entsprechende Transliteration nach. In der fraglichen Textpassage wird innerhalb von 10 Zeilen die Geburt eines Sohnes bzw. Kindes in den einzelnen Monaten des Jahres – einschließlich des Schaltmonats als 13. Monat – ominös ausgedeutet. Die Monate werden dabei nicht wie im Babylonischen mit Monatsnamen bezeichnet, sondern durchnummeriert¹: im ersten Monat (IGI-zi ITU-mi), im 2. Monat (I-NA ITU.2.KAM), im 3. Monat (I-NA ITU.3.KAM), usw. Die von Friedrich vorgelegte Übersetzung und Transliteration zeigen, daß der Text zu Beginn großenteils fragmentarisch oder unverständlich, dann aber beginnend mit dem 7. Monat des Jahres vollständig und auch verständlich ist.

1971 nahm Emmanuel Laroche den Text KUB VIII 35 unter der Nummer CTH 545 *Présages de naissance II. Hittite* auf. Als entsprechenden akkadischen Text nannte er unter CTH 545.I KUB XXXVII 18, was wohl ein Fehler für richtiges KUB XXXVII 118 ist. Kaspar Klaus Riemschneider, *Babylonische Geburtsomina in hethitischer*

* Ich möchte an dieser Stelle Dr. Mauro Giorgieri, Rom, herzlich dafür danken, daß er den Text KUB VIII 35 im Jahre 2002 ausführlich mit mir diskutiert hat und mir auch später immer für Gespräche hierüber zur Verfügung stand. Der vorliegende Artikel hat sehr von seiner Kompetenz und seinen Hinweisen profitiert. Dr. Oğuz Soysal, Chicago, gebührt mein aufrichtiger Dank dafür, eine frühere Version des Manuskripts kritisch durchgelesen und mit nützlichen Anmerkungen versehen zu haben, die in die vorliegenden Version Eingang gefunden haben. An dieser Stelle möchte ich auch Professor Gernot Wilhelm, Würzburg, dem Kommissionsvorsitzenden der Akademie für den Alten Orient und Leiter des Mainzer Akademie-Projektes *Hethitische Forschungen*, dafür danken, daß er mich mit Informationen aus der umfangreichen Mainzer Kartei mit Umschriften hethitischer Texte versehen hat. Darüber hinaus wurde es mir ermöglicht, in Chicago, Ill., auch die lexikalische Sammlung für das *Hittite Dictionary Project*, das vom *National Endowment for the Humanities* gefördert wird, zu benutzen. Die Genehmigung hierfür verdanke ich Professor Theo van den Hout, Chicago, mit dem ich meine Ergebnisse hinsichtlich der Mondomina von KUB VIII 35 durchsprechen durfte. Dr. Rita Strauß, Heidelberg, gebührt mein Dank dafür, daß sie stets ein offenes und kritisches Ohr hatte, wann immer ich meine Gedanken zum Text ausführen wollte.

¹ Für die Bezeichnung der Monate in den hethitischen "Kalenderomina" vgl. auch K. K. Riemschneider, *StBoT* 9, 1970, 43 Anm. 37.

Übersetzung, StBoT 9, Wiesbaden 1970, 44, war der erste, der erkannte, daß die "hethitischen 'Kalenderomina'", und dazu gehören auch die fraglichen Geburtsomina, "als Übersetzungen von mittelbabylonischen Vorläufern der Serie *iqqur ṭpuš*" anzusehen sind. Sein Vergleich mit der Bearbeitung dieser Omenserie durch René Labat, *Un calendrier babylonien des travaux des signes et des mois (séries iqqur ṭpuš)*, Paris 1965, deren Textvertreter überwiegend aus dem 1. Jt. v. Chr. stammen, zeigte, daß "erhebliche Traditionsunterschiede in Rechnung gestellt werden" müssen, "denn genaue Entsprechungen ... lassen sich, ..., nur vereinzelt nachweisen" (S. 40).

K. K. Riemschneider, StBoT 9, 1970, 44 Anm. 39, wies darauf hin, daß KUB VIII 35 Vs. 11'-22' weitere mit *iqqur ṭpuš* verwandte kalendarische Omina enthält, die er damals als "Winde im Lande" interpretierte. Diese Passage wurde kurz darauf von Howard Berman, *A Hittite Parallel to a Section of the Akkadian Omen Series Iqqur Ṭpuš*, in der Fs. Güterbock, PIHANS 35, Istanbul 1974, 57-63, behandelt. In dieser Textpassage wird das Ereignis "wenn Sediment (bzw. Schlamm) das Land bedeckt" hinsichtlich seines Auftretens in den 12 Monaten des Jahres ausgedeutet. Ein entsprechendes Ereignis wird in der Omenserie *iqqur ṭpuš* als § 102 (so nach der Zählung von R. Labat) behandelt.

In seiner unpublizierten Habilitationsschrift *Die akkadischen und hethitischen Omentexte aus Boğazköy* (im folgenden als Omina I, II und III zitiert)² hat K. K. Riemschneider, S. 165-172, auch KUB VIII 35 bearbeitet. In Bezug auf die Passage mit den Geburtsomina nennt er dabei den Text KUB XXXVII 118 (253/i), der einen entsprechenden Paragraphen in akkadischer Sprache aufweist (Rs. 6-18). In Hattuša wurde demnach auch die akkadische Vorlage, aus welcher der Übersetzer einen Paragraphen ins Hethitische übertragen hat, in ihrer originalen Sprache tradiert. Die anderen Omina dieses akkadischen Textes finden sich jedoch nicht in der hethitischen Übersetzung von KUB VIII 35³.

1977 legte Gary Beckman an der Yale University seine Dissertation mit dem Titel *Hittite Birth Rituals* vor, in der er auch die Passage von KUB VIII 35 mit den kalendarischen Geburtsomina neu bearbeitet hatte. Diese Neubearbeitung ist dann fast wörtlich in der publizierten Form seiner Arbeit unter demselben Titel, *Hittite Birth Rituals*, StBoT 29, Wiesbaden 1983, 13-17, übernommen worden⁴. Ohne auf

² Ich hatte die Möglichkeit, das dreibändige Exemplar seiner Arbeit, das in der Bibliothek des Instituts für Orientalische Philologie der Bayerischen Julius-Maximilians Universität Würzburg steht, zu benutzen, wofür ich sehr dankbar bin. Der genaue Zeitpunkt der Abgabe dieser Schrift läßt sich nicht mehr eruieren, da er aber den aus seiner Feder stammenden Band KUB XLIII bereits mit den endgültigen Textnummern verwertet hat, dürfte die Arbeit zwischen 1972 und seinem tragischen Tod im Juni 1976 abgeschlossen worden sein. Im September 1973 hat A. Kammenhuber ein 697seitiges Manuskript dieser Arbeit eingesehen, vgl. A. Kammenhuber, *THeth* 7, 1976, 66. Das Exemplar, das mir zur Verfügung stand, hat ebenfalls 697 (CVIII + 589) Seiten.

Inzwischen ist die Arbeit Riemschneiders unter demselben Titel von Henning Marquardt zum Druck gebracht worden und in *Dresdner Beiträge zur Hethitologie Band 12*, Dresden 2004, erschienen. Die Zitate des vorliegenden Artikels beziehen sich jedoch ausschließlich auf die Originalversion.

³ KUB XXXVII 118, der von Laroche als CTH Nr. 560 *Fragments non identifiés de mantique théorique* I. Akkadien aufgeführt wurde, stellt den frühesten Nachweis für die *série générale* von *iqqur ṭpuš* dar. Eine Neubearbeitung wird zusammen mit den Parallelen aus dem 2. und 1. Jt. v. Chr. in meiner Habilitationsschrift "Die Omenserie *iqqur ṭpuš*" vorgelegt werden.

⁴ Im folgenden wird die Bearbeitung Beckmans nur noch nach StBoT 29 zitiert.

den akkadischen Text gleichen Inhalts KUB XXXVII 118 zu verweisen⁵ oder explizit auf die Bearbeitung K. K. Riemschneiders einzugehen⁶, gibt Beckman Transliteration, Übersetzung und Kommentar der Zeilen 1'-10' der Vorderseite von KUB VIII 35. Darüber hinaus bietet er Korrekturen zu der Bearbeitung von Berman, Fs. Güterbock, 1976.

K. K. Riemschneider merkte, StBoT 9, 1970, 44 Anm. 39, in Bezug auf die Passage mit den kalendarischen Geburtsomina an, "der entsprechende Abschnitt in *iqqur ipuš* (§ 64 nach der Zählung Labats, ...) ist so schlecht erhalten, daß sich die Übereinstimmung der Protasen nur für den ersten Monat nachweisen läßt." Auch G. Beckman verwies in seiner Dissertation *Hittite Birth Rituals*, 1977, 15, und in StBoT 29, 1983, 16, auf das Problem, daß der entsprechende Paragraph von *iqqur ipuš* "a section which unfortunately is not well preserved" darstellt. Diese Situation hat sich inzwischen geändert, wie die im folgenden vorgelegte Neubearbeitung von KUB VIII 35 deutlich macht⁷. Auch lassen sich die astrologischen Omina der Rückseite der Tafel, die nicht alle der kalendarischen Sichtweise unterliegen⁸, durch einen Vergleich mit den entsprechenden babylonischen Omentexten jetzt besser lesen und verstehen. Dabei können dann auch bislang unbekannte Fachtermini dem hethitischen Lexikon hinzugefügt werden. Während Riemschneider für den Abschnitt mit den Geburtsomina unter den Boğazköy-Texten eine Parallele in akkadischer Sprache identifizieren konnte, ist dies für die anderen in KUB VIII 35 behandelten Ereignisse nicht möglich.

KUB VIII 35 (Bo 2638)
CTH 545.II

Bearbeitung: K. K. Riemschneider, *Omina II*, 165-172.
Vs. 1'-10': J. Friedrich, *Der Alte Orient* 25.2, 1925, 29 Nr. 5.II (Übersetzung).
J. Friedrich, *Hethitisches Elementarbuch II*, 1946, Nr. 19 (Transliteration).

⁵ Dieser Text ist auch von A. Kammenhuber, *Orakelpraxis, Träume und Vorzeichenschau bei den Hethitern*, THeth 7, Heidelberg 1976, 69, unter der Bezeichnung Omina-Gattung Nr. 13 (CTH 545) "Voraussagen nach dem Monat, in dem die Geburt erfolgt" neben KUB VIII 35 genannt worden.

⁶ G. Beckman hat die Habilitationsschrift Riemschneiders zum Zeitpunkt der Drucklegung von StBoT 29, 1983, kennen müssen, da er nach eigenen Aussagen "was able to consult Riemschneider's unfinished manuscript dealing with the omen material found at Boğazköy" (S. 13 Anm. 63). Er verweist aber nur in einem Fall, dem ersten Wort in Vs. 5', darauf, daß die Lesung von Riemschneider stamme.

⁷ Die Zitate aus BM 50504 (Sippar Collection) und BM 47456 (Babylon Collection) werden mit freundlicher Genehmigung der Trustees des British Museum vorgelegt. Die Publikation dieser Tafeln erfolgt im Rahmen meiner Habilitationsschrift.

⁸ H. Berman, Fs. Güterbock, 1974, 57-58, bot eine Inhaltsangabe des ganzen Textes KUB VIII 35, der auf der Vs. in den Z. 23'-25' noch den Beginn eines Abschnittes mit kalendarischen Omina mit Bezug auf Planeten enthält. Auf der sehr schlecht erhaltenen Rückseite konnte er folgendes identifizieren: Zunächst finden sich Omina, deren Bezug nicht erkennbar ist. Z. 11-13 und 16-17 stehen Mondomina, die sich nicht auf einzelne Monate des Jahres beziehen. Erst Rs. 18-25 finden sich wieder kalendarische Omina; von der Apodosis ist nur das Zeichen TÜR "Hof, Hürde" erkennbar, woraus er schloß, daß sich dieser Abschnitt auf den Mond bezieht.

- G. Beckman, *Birth Rituals*, Diss., 1977, 13-17, im folgenden zitiert nach StBoT 29, 1983, 13-17, sofern die Zitate identisch sind.
- Vs. 11'-22': H. Berman, Fs. Güterbock, 1974, 57-63.
Korrekturen von G. Beckman, StBoT 29, 1983, 13 Anm. 62.
- Kopie: Die neu vorgelegte Kopie basiert auf der Photographie der Tafel, die dem Vorderasiatischen Museum, Berlin⁹, und der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz¹⁰, vorliegt.
- Transliteration: Die hier vorgelegte Transliteration basiert auf der Kollation des Textes an der Photographie. Die Zeilenzählung folgt der *editio princeps*.
- Vs. (Der Anfang der Tafel ist weggebrochen)
- 0' (Spuren)
- 1' [ma-a-an IGI-zi ITU-mi DUMU-aš mi-*i*]a-ri a-pa-a-aš-za¹ DU[MU-aš Š]A¹ A-BI-ŠU É-ir¹ ar-*ḥa* BIR¹¹-*ja*-zi EGIR-pa UD.KAM-ti¹-ma-at an-*da* ar-nu-zi¹
- 2' [ma-a-an I-NA ITU.2.KAM DUMU-aš]¹mi¹-*ja*-ri a-*pa*-a-aš DUMU-aš ŠĀ-aš *ḥu*-u-iš-*ya*-tar <I>GI-zi I-NA ITU.3.KAM DUMU-aš mi-¹*ja*¹-ri a-*pa*-a-aš DUMU-aš NÍG.SI.SĀ-[*t*]ar a-uš-z[*i*]
- 3' [I-NA ITU.4.KAM DUMU-aš]¹mi¹-*ja*-ri a-*pa*-a-aš DUMU-aš GIG-ri ma-a-an I-NA ITU.5.KAM DUMU-aš mi-*ja*-ri UD.KAM.ḪI.A-uš-šī ma-ni-in-ku-e-eš-ša-an-zi
- 4' [I-NA]¹ITU.6.KAM¹ DUMU-aš mi-*ja*-ri a-*pé*-e¹-*da*-ni¹ DUMU-li at-ta-aš an-na-aš e-ku-ni-mi kat-ta-an GUB-an-zi a-*pa*-a-aš-kán DUMU-aš ÍD-az
- 5' []x-¹x¹-an-ta-¹za¹ IZI-za¹ la¹-ap-pa-za i-*ja*-at-ta-ri I-NA ITU.7.KAM DUMU-aš mi-*ja*-ri a-pu-u-un DUMU-an DINGIR-LIM-iš ka-ni-eš-zi
- 6' I-NA ITU.8.KAM DUMU-aš mi-¹*ja*-ri¹ a-*pa*-a-aš-za DUMU-aš¹ ḥal-ki-in¹ KÜ.BABBAR-*ja* i-*ja*-zi I-NA ITU.9.KAM DUMU-aš mi-*ja*-ri¹ a-*pa*-a-aš DUMU-aš a-*ki*
- 7' ma-a-na-aš Ú-UL-ma a-*ki* nu a-*pé*-e-el A-BU-ŠU AMA-ŠU pí-tu-li-*ja*-aš ú-e-mi-*ja*-zi

⁹ Das Vorderasiatische Museum, Berlin, gestattete mir freundlicherweise, die Photographie des Textes zu studieren; Herr Dr. Joachim Marzahn war mir diesbezüglich besonders behilflich, wofür ich ihm herzlich verbunden bin.

¹⁰ Herrn G. Wilhelm, dem Kommissionsvorsitzenden der Akademie für den Alten Orient und Leiter des Mainzer Akademie-Projektes *Hethitische Forschungen*, möchte ich dafür danken, daß ich mehrfach an dem Photo arbeiten durfte.

¹¹ Entgegen der Autographie von Weidner deuten die Zeichenspuren eindeutig auf BIR; so auch Erich Neu und Christel Rüster, die BIR in der Bedeutung "zerstreuen" in *Hethitisches Zeichenlexikon* [HZL], StBoT Beih. 2, Wiesbaden 1989, 258, unter Nr. 334 aufgenommen haben, obwohl es unter den Boğazköy-Texten nur auf der vorliegenden Tafel bezeugt ist.

- 8' I-NA ITU.10.KAM DUMU-aš mi-ja-ri É-ri-aš-kán ku-e-da-ni EGIR-an mi-ja-ri nu É¹(Text: kán)-ir dan-na-at-te-eš-zi
- 9' ¹I-NA ITU.¹11.KAM DUMU¹-aš mi-ja-ri a-pa-a-aš DUMU-aš in-na-ra-u-e-eš-zi I-NA ITU.12.KAM DUMU-aš mi-ja-ri a-pa-aš DUMU-aš LÚ.ŠU.GI-eš-zi
- 10' [nu-z]a DUMU.MEŠ me-ek-ki i-ja-zi I-NA ITU.13.KAM DUMU-aš mi-ja-ri NU.GÁL ku-it-ki
-
- 11' ¹ma¹-a-an-kán IGI-zi ITU-mi IM.KUN KUR-e an-da ka-ri-ja-zi KUR-e-<an->-ti-kán ūa-ak-ši-ia-zi
- 12' ¹BE-an¹ I-NA ITU.2.KAM IM.KUN KUR-e ¹an¹-da ka-ri-ja-zi I-NA MU.10.KAM ka-aš-za ki-ša-ri
- 13' BE-an I-NA ITU.3.KAM IM.KUN KUR-e an-da ka-ri-ja-zi ka¹aš¹-za ki-ša-ri [0]
- 14' BE-an I-NA ITU.4.KAM IM.¹KUN¹ KUR-e an-d[a k]a-ri-ja-zi ka-aš-za ki-ša-ri nu-za at-ta-aš DUMU-an ¹KÜ.BABBAR¹-i ḥa-ap-p[¹t-ra-iz-zi]
- 15' BE-an I-NA ITU.5.KAM IM.KU[N]¹ KUR¹-e a[n-da k]a¹-ri¹-ja-zi IŠ-¹TU¹ KUR-TI-kán ar-[ḥ]a ka-aš-za pa-iz-zi
- 16' [BE]-an I-NA ITU.6.KAM [I]M.¹KUN¹ [K]UR¹-e¹ [an-da k]a-ri-ja-zi KUR-an-za ka-aš-ta¹-an¹ [IGI]-zi
- 17' [BE-a]n I-NA ITU.7.KAM IM.KUN ¹KUR-e¹ [an]-da ¹ka-ri¹-ja-zi KUR-e INA KI.LAM.ḪI.¹A¹ [in-na-r]a-u-e-eš-ša-an-zi [0]
- 18' [BE-a]n I-NA ITU.8.KAM IM.¹KUN¹ K[UR]¹-e¹ [an-d]a ka-ri-ja-zi ḥal-ki-uš ki-š[a-an-t]a-ri [0]
- 19' [BE-a]n I-NA ITU.9.KAM IM.K[U]N K[UR]¹-e¹ an-da ¹ka¹-ri-ja-zi KUR-e-¹kán an¹-[da x x]x ¹ki-ša¹-an-ta-[ri]
- 20' [BE-a]n I-NA ITU.10.KAM IM.[KUN] K[UR]¹-e¹ an-da ka-ri-ja-zi KUR-e-ká[n an¹-da¹ x x x ki-ša-an-ta-ri]
- 21' [BE-an] I-NA ITU.11.¹KAM¹ IM.¹KUN KUR¹-e an-da ka-ri-ja-zi LUGAL-uš LU[GAL-un e-ep-zi ...]
- 22' [BE-an]¹ ¹I-NA ITU.12.KAM IM.¹KUN KUR-e¹ a[n-da ka-ri]-¹ja-zi¹ x[
-
- 23' [BE-an] ¹IGI¹-zi* (*...*: über Rasur) ITU-¹mi¹ MU[L
- 24' [BE-a]n I-NA ¹ITU¹. [2.KAM MUL
- 25' [BE-a]n ¹I-NA¹ [ITU.3.KAM MUL
(Rest der Vs. ist weggebrochen)
- Rs. (Anfang der Rs. ist weggebrochen)
- 1' [x x x x x x x x]x [x x]x [
- 2' [x x x x x x x K]UR-e 1-¹e-da¹-az¹ x[
- 3' [x x x x x x x x]¹x¹(-)¹šu-iz-zi x[
- 4' [x x x x x x x x]x-¹x¹-zi x[
- 5' [x x x x x x x x x]¹x¹-x[
- 6' [x x x x x x x x x]-¹x¹ x[
- 7' [x x x x x x x x x]-pát²-kán 1-¹an i-ja¹-a[n-zi²]-ta-ri²

- 8' [x x x x x x x x x]x¹tar ma mi A¹-N[A²]x¹ni¹-x[
 9' [x x]¹x¹x[x x x x x]x-aš A-NA x[x x]-e¹[]x x[
 10' [KUR] NIM.MI¹-ká[n x x x x x]x le-e x[x x M]U.3.KAM A-NA [
-
- 11' ¹ma-a-an¹ d³⁰ [g]e-[l]a-t[ar]¹ki-iz-zi nu¹-ká[n]ge-la-tar e¹ku¹-ni IM-
 an-ti hé-e-ša-a[n x]x-t[a-
 12' ¹ge-e-la-an-ni¹-ma-kán¹KÁ A¹-NA¹IM¹.MA[R².T]U² ne-ja-an LUGAL
 KUR ŠU-BAR-TI A-NA LUGAL KUR¹A¹-[MUR-RJ] LÚ.KÚR-a[n-
 ni da²-a²-i²]
 13' [0] ŠA LUGAL KUR ŠU-BAR-TI GIŠ.TUKUL.ĪI.A-uš²
 KALAG.GA¹-i[š²-š²]a-an-zi LUGAL KUR NIM.MA Ū LUGAL KUR
 KÙ.BABBAR-t[i Ū]-UL ku¹-it¹-k[i ki²-ša²-ri²]
-
- 14' [ma-a]-an-za^d[30]¹ge-la¹-tar¹ki-iz-zi na²-a[t²g]e-la-tar e-ku-ni IM-
 an-ti ne-ja-an¹A¹-NA 1 TÜR-ma-k[án KÁ NU².GÁL²]
 15' [x]¹x x x x¹[x]x [x]x x[]š[i- x x Š]A LUGAL KUR NIM.MI-kán
 GIŠ.TUKUL.ĪI.A A-NA LUGAL¹KUR¹ ħat-ti ħa-tu-ki-iš-ša¹-an⁽¹⁾¹²-
 z[i]
-
- 16' [m]a¹-a-an^d30¹an²[g]e-l[a-ta]r k[i-i]z-z¹ni[a-at-ká]n TÜR EGIR
 IM-ti ne-ja-an 1 [TÜR]R-ma¹-kán KÁ¹ NU.GÁL
 17' TÜR A-NA²[]x x[x x x x x ŠA LUGA]L¹ KUR ħat¹-ti-kán
 GIŠ.TUKUL.ĪI.A(über Rasur) A-NA KUR N[IM.MI]
 KALAG¹.GA-an-z[i]
-
- 18' [ma]¹-a-an-za¹ [IG]I¹-zi ITU¹-[mi^d30 x x x TÜR ki²-iz²-zi]x LUGAL-
 uš LUGAL-un e-e[p-z]i
 19' [ma-a]¹-na-za¹ [I-N]A¹ ITU.2.KAM¹ [d³⁰ x x x T]ÜR [ki²-iz²]-z[i UR]U-
 ja-aš-kán ūa-ak-[š²-i²]a-zi
 20' [ma-a-a]n¹-za¹ [I-NA I]TU.[3.KAM^d30 x x x TÜR ki²-iz²]-z¹ni¹[x x x]
 ip-pa¹-x[e]-ep-zi
 21' [ma-a-an-za I-NA ITU.4.KAM^d30 x x x TÜR ki²-iz²-z]i [x]¹A x-kán¹
 []x x[e-e]p²-zi
 22' [ma-a-an-za I-NA ITU.5.KAM^d30 x x x TÜR ki²-iz²-z]i¹A x¹-[ká]n
 [x x x]¹e-ep¹-zi
 23' [ma-a-an-za I-NA ITU.6.KAM^d30 x x x TÜR ki²-iz²-zi]x¹MIN AB¹
 x[x x x ħa]r-ak-zi
 24' [ma-a-an-za I-NA ITU.7.KAM^d30 x x x TÜR ki²-iz²-zi x
 GI]Š.[TU]KUL.ĪI.A A¹-[NA x x x t]i¹-iale eš¹-zi
 25' [ma-a-an-za I-NA ITU.7.KAM^d30 x x x TÜR ki²-iz²-zi x x x x x x x x
 x x x]x [
- (Rest der Tafel ist weggebrochen)

¹² Entgegen der Autographie des Textes von Weidner, sieht das halb zerstörte Keilschriftzeichen eher wie ein *an* als wie ein *iz* aus.

Übersetzung:

- Vs. 1' [Wenn im ersten Monat ein Kind gebo]ren wird, wird das betreffende Ki[nd] das Haus seines Vaters (weg) zerstreuen; in Zukunft aber wird er es (wieder) ersetzen (oder: hineinbringen).
- 2' [Wenn im 2. Monat ein Kin]d geboren wird, wird das betreffende Kind ein Leben nach eigenen Vorstellungen führen (lit.: das Leben des Herzens sehen¹). (Wenn) im 3. Monat ein Kind geboren wird, wird das betreffende Kind Gerechtigkeit erfahr[en].
- 3' [(Wenn) im 4. Monat ein Kin]d geboren wird, wird das betreffenden Kind erkranken. Wenn im 5. Monat ein Kind geboren wird, werden seine Tage kurz werden.
- 4' [(Wenn) im] 6. Monat ein Kind geboren wird, werden sich zu dem betreffenden Kind Vater und Mutter mit Gefühlskälte (oder: in der Kälte) hinbegeben; das betreffende Kind wird aus dem Fluß,
- 5' aus [...]..., aus dem Feuer (und) aus der Glut (unversehrt heraus)gehen. (Wenn) im 7. Monat ein Kind geboren wird, wird das betreffende Kind ein Gott auszeichnen.
- 6' (Wenn) im 8. Monat ein Kind geboren wird, wird das betreffende Kind Getreide und Silber für sich erwerben (lit.: machen). (Wenn) im 9. Monat ein Kind geboren wird, wird das betreffende Kind sterben;
- 7' sollte es aber nicht sterben, dann werden des betreffenden Vater und Mutter Angst haben müssen (lit.: Angst finden).
- 8' (Wenn) im 10. Monat ein Kind geboren wird, das Haus, in welchem es geboren wird, das Haus wird veröden.
- 9' (Wenn) im 11. Monat ein Kind geboren wird, wird das betreffende Kind gesund alt werden (lit.: rüstig² werden). (Wenn) im 12. Monat ein Kind geboren wird, wird das betreffende Kind ein Greis werden,
- 10' [und] er wird (sich) viele Kinder zeugen. (Wenn) im 13. Monat ein Sohn geboren wird, wird nichts (besonderes) geschehen.
-
- 11' Wenn im ersten Monat Sediment das Land einhüllt, wird im Lande Mangel herrschen.
- 12' Wenn im 2. Monat Sediment das Land einhüllt, wird es 10 Jahre lang eine Hungersnot geben.
- 13' Wenn im 3. Monat Sediment das Land einhüllt, wird es eine Hungersnot geben.
- 14' Wenn im 4. Monat Sediment das Land einhüllt, wird es eine Hungersnot geben; der Vater wird den Sohn für Silber hin[geben (müssen)].
- 15' Wenn im 5. Monat Sedime[nt] das Land einhüllt, wird aus dem Land die Hungersnot weggehen.
- 16' [We]nn im 6. Monat Sediment das Land [ein]hüllt, wird das Land (bzw. die Landbevölkerung) eine Hungersnot [erlei]den (lit.: sehen).
- 17' [We]nn im 7. Monat Sediment das Land einhüllt, wird der Marktwert (Pl.) des Landes *erstarken*.
- 18' [We]nn im 8. Monat Sediment das L[an]d [ei]nhüllt, wird (ausreichend) Getreide (Pl.) vorhanden sein (Pl.).

- 19' [Wen]n im 9. Monat Sed[ime]nt das La[nd] einhüllt, werden im Lande
[..]. vorhanden sein.
20' [Wen]n im 10. Monat Sed[iment] das La[nd] einhüllt, werden im Lande
[... vorhanden sein].
21' [Wenn] im 11. Monat Sediment das Land einhüllt, wird ein König einen
(anderen) Kö[nig ergreifen (?)].
22' [Wenn] im 12. Monat Sediment das Land ei[nhü]llt, [.].
-
- 23' [Wenn] im ersten Monat ein/der Ste[rn ...].
24' [Wenn] im [2.] Monat [ein/der Stern ...].
25' [Wen]n im [3. Monat ein/der Stern ...].
(Rest der Vs. ist weggebrochen)

Rs.

1'-10' (nicht übersetzt, da zu fragmentarisch).

-
- 11' Wenn den Mond [ein Hof (*gelatar*)] *umgibt* (*kizzi*) und der Hof (*gelatar*)
zum kalten Wind (sc. Norden ?) (hin) geöffnet ist [..],[...]
12' im Hof (*gelatar*) aber ein Tor zum *Westen*[?] (hin) gerichtet ist, wird der
König von Subartu (sc. Assyrien) den König von A[murru] [in] die
Feindsch[aft nehmen[?] (sc. den Krieg beginnen bzw. erklären)];
13' die Waffen des Königs von Subartu (sc. Assyrien) werden furchtbar[?] wer-
den[?]; dem König von Elam und dem König von Ḫatti [wird n]icht[s ge-
schehen[?]].
-
- 14' [We]nn den M[ond] ein Hof (*gelatar*) *umgibt* (*kizzi*) und d[er H]of ([*g*]elatar)
zum kalten Wind (sc. Norden ?) (hin) gerichtet ist, der eine Hof (TÜR)
aber [ein Tor nicht hat],
15' ..., werden die Waffen des Königs von Elam für den König von Ḫatti
furchtbar werden.
-
- 16' [W]enn den Mond ein H[of] ([*g*]el[ata]r) *umgibt* (*k[i]zzi*) u[nd dor]t der
Hof (TÜR) zum "Rück-Wind" (sc. Süden ?) (hin) gerichtet (ist), der eine
H[of] ([TÜR]) aber ein Tor nicht hat,
17' der Hof (TÜR) ..[...], werden die Waffen [des Köni]gs [von] Ḫatti für El[am]
furchtbar werden.
-
- 18' [W]enn im 1. Monat [der Mond ... (*und*) ein Hof (TÜR) *umgibt*[?] *ihn*[?],
wird ein König einen (anderen) König ergreifen.
19' [We]nn [i]m 2. Monat [der Mond ... (*und*) ... H]of (TÜR) [*umg*]ibt[?] [*ihn*[?],
wird in der [Sta]dt Mangel herrschen.
20' [Wen]n [im 3. Mo]nat [der Mond ... (*und*) ein Hof (TÜR) *umgib*]t[?] [*ihn*[?],
wird (er/es) [..]... ergreifen.
21' [Wenn] im 4. Monat der Mond ... (*und*) ein Hof (TÜR) *umgib*]t[?] [*ihn*[?],
wird (er/es) ...[..] ergreifen.
22' [Wenn] im 5. Monat der Mond ... (*und*) ein Hof (TÜR) *umgib*]t[?] [*ihn*[?],
wird (er/es) ...[..] ergreifen.

- 23' [Wenn im 6. Monat der Mond ... (*und*) ein Hof (TÜR) *umgibt² ihn²*], wird (er/es) ...[. zug]runde gehen.
- 24' [Wenn im 7. Monat der Mond ... (*und*) ein Hof (TÜR) *umgibt² ihn²*], wird [...] (mit) Waffen zu[m ...]. vorhanden sein.
- 25' [Wenn im 8. Monat der Mond ... (*und*) Hof (TÜR) *umgibt² ihn²*, ...]. [...]. (Der Rest der Rs. ist weggebrochen)

Kommentar:

Vs. 1'

Der Anfang der Zeile ist ergänzt nach Vs. 11'. Es muß bezweifelt werden, daß auch an dieser Stelle, im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes, der Ortsbezug *-kán* gestanden hat; so auch K. K. Riemschneider, *Omina III*, 165, G. Beckman, *StBoT* 29, 1983, 14.

Das Omen entspricht KUB XXXVII 118 Rs. 6'-7': [... I]TU.BÁR DUMU.BI É *a-bi-šú*¹ [...] (7') [...] EGIR-*at* UD-*mi* SIG₅ "[... im Mo]nat *nisannu*, wird der betreffende Sohn das Haus seines Vaters [...] (7') [...] der nachfolgende Tag ist / die nachfolgenden Tage sind günstig".

K. K. Riemschneider, *Omina III*, liest die Apodosis (S. 165) *a-pa-a-aš-za* DU[MU-*aš ŠA A-BI-ŠU*] É-*ir ar-ḫa u-i-ja-zi* EGIR-*pa* UD.KAM-*ti-ma-at an-da ar²-n[u²-z]* und übersetzt (S. 169) "dieses Ki[nd] wird [seines Vaters] Vermögen zerstreuen, später wird es es wieder zusammenbringen." G. Beckman, *StBoT* 29, 1983, transliteriert und übersetzt sie dagegen (S. 14-15): ... *a-pa-a-aš-za* D[UMU-*aš a*]t-*ta-[aš]* É-*ir ar-ḫa BIR-ya-zi* EGIR-*pa* UD.KAM-*ti-ma-at an-da ar-nu-[z]* "...., this ch[ild] will scatter the house of (his) fath[er], but in the future he will recover it", wobei er die Lesung des letzten Verbs durch Kollation am Photo erzielt hat (vgl. S. 16 Anm. zu Z. 1').

Die genaue Bedeutung der Apodosis läßt sich durch den Vergleich mit entsprechenden Formulierungen der akkadischen Texte von *iqqur ipuš* § 64 (so nach der Zählung von R. Labat) für den ersten Monat ermitteln: Die älteste Version findet sich in Emar¹³: [... *issap*]paḫ *ina arkī-šu damiq* "[...], wird ... zers]treut werden, danach ist es günstig." Diese Apodosis läßt sich mit Hilfe eines Textes aus Sippar vervollständigen¹⁴: *ina šēpē-šu bīt abī-šu isappaḫ-ma ana arkât ūm[ī damiq]* "...., wird er mit seinen Füßen das Haus (sc. die Familie) seines Vaters zerstreuen, aber für die nachfolgenden Tag[e ist es günstig]." Diese Formulierungen entsprechen etwa der von KUB XXXVII 118 Rs. 6'-7' (s. o.). Noch ausführlicher ist die Apodosis in einem Text aus Babylon des 1. Jt.s v. Chr. *lū abu-šu lū ummu-šu imât ina šēpē-šu bīt abī-šu isappaḫ-ma ana arkât ūmī damiq* "wird entweder sein Vater oder seine Mutter sterben; mit seinen Füßen wird er das Haus (sc. die Familie) seines Vaters zerstreuen, aber für die nachfolgenden Tage ist es günstig"¹⁵ überliefert. Bei der

¹³ Msk. 74159a (Emar VI.4 Nr. 610.C) I 15: [DIŠ LÚ.TUR.RA Û.TU ... BI]R-*aḫ* *ina* EGIR-*šú* SIG₅.

¹⁴ BM 50504 Vs. 12': [DIŠ LÚ.TU]R *a-lid* *ina* GiR¹¹-*šú* É AD-*šú* BIR-*aḫ-ma* *ana ar-kât* UD.ME[Š SIG₅-*iq*].

¹⁵ BM 47456 Vs. 6-7: DIŠ *ina* ITU.BÁR LÚ.TUR *a-lid* *lu-u* AD-*šú* *lu-u* AMA-*šú* ÚŠ *ina* GiR¹¹-*šú* É AD-*šú* BIR-*aḫ* (7) *ana* EGIR UD-*mi* SIG₅-*iq*.

Tätigkeit des Sohnes handelt es sich also nicht um *arḥa uīja-* "wegschicken, vertreiben" (so Riemschneider), sondern um *arḥa BIR-ja-* "(weg) zerstreuen" (so Beckman), wie es auch die akkadischen Textvertreter sagen. Während sich der Sohn der hethitischen Fassung zufolge später jedoch eines besseren besinnt und das Vaterhaus wiederherstellt, erfolgt in den akkadischen Fassungen nur die Aussage "danach" bzw. "in den nachfolgenden Tagen ist es günstig", ohne den direkten Bezug auf das Vaterhaus kenntlich zu machen.

Vs. 2'a

Das erste Omen der Zeile (2. Monat) entspricht KUB XXXVII 118 Rs. 8': [...] ŠĀ.TI.LA ṚTUK.ṚTUK-ši "[...] wird er sich ständig Üppigkeit erwerben (lit.: bekommen)."

K. K. Riemschneider ergänzt den Anfang der Zeile ebenso, wie es hier angenommen wurde, liest dann aber (S. 165) ŠĀ-aš *ḥu-u-iš-ya-tar* ME-zi und übersetzt (S. 169) "dieses Kind wird das "Leben des Herzens" bewirken(?)." G. Beckman, StBoT 29, 1983, 14-15, versteht die Apodosis als: ŠĀ-aš *ḥu-u-iš-u a-tar* LÁ-zi "..., this child will lack inner vitality."

Wie bereits Riemschneider, *Omina III*, 363, unter der Besprechung von *ḥuisuatar* ausgeführt hat, ist ŠĀ-aš *ḥuisuatar* die wörtliche Übersetzung von ŠĀ.TI.LA, die der Übersetzer gewählt hat, weil ihm die Bedeutung von ŠĀ.TI.LA als *bu-luṣ ŠĀ-bi*¹⁶ "Genesung des Herzens" für "Glück, Üppigkeit" oder das hethitische Äquivalent nicht bekannt war. Problematisch bleibt dagegen die Verbalform, welche Riemschneider nach der Autographie des Textes ME-zi liest und vermutet, daß ME-zi für hethitisch *zikkizzi* steht (so *Omina III*, 364). *zikk-* bedeutet "(wiederholt) legen; – festsetzen; – ins Werk setzen" (so J. Friedrich *Kurzgefaßtes Hethitisches Wörterbuch* [HW], Heidelberg 1952, 260-61). Mit dieser Interpretation der Verbalform bezeichnet die Apodosis eine Handlung, die der Sohn in der Zukunft für eine andere Person bewirken wird. Der akkadischen Vorlage zufolge, erwirbt sich der Sohn den Zustand der Üppigkeit jedoch für sich selbst. Vgl. hierfür auch die Apodosis, die in dem Textvertreter von *iqqur ipuš* aus Babylon des 1. Jt.s für den zweiten Monat steht¹⁷: *ḥa-an-tiš tal-lak-ta₃ ku-UZU DU.DU-ak* "..., wird er eilig den Weg des Erfolges entlanggehen."

Das Logogramm ME kann ferner für *dā-* "nehmen" oder für *dāi-* "geben" stehen; bei keinem der beiden Verben gibt es dabei eine Form der 3. Person Singular Präsens, die auf *-zi* endet. Die Lesung des Zeichens als LÁ "vermindern" (so Beckman), der zufolge der Sohn später Mangel an Vitalität leiden wird (vgl. auch *ibid.* S. 16 Anm. zu Z. 2'), kann hier aufgrund der akkadischen Parallelen nicht zutreffen. Es ist auffällig, daß die Lücke zwischen dem ME und dem letzten Zeichen des vorangehenden Wortes recht groß ist. Daher scheint es eher so zu sein, daß der Schreiber den Anfang des Zeichens versehentlich nicht geschrieben hat.

¹⁶ Vgl. den *šumma izbu*-Kommentar E. Leichty, TCS IV, 1970, 217 Z. 165. Vgl. ferner das Proto-LÚ-Vokabular aus Boğazköy, KBo I 39 = MSL XII 216 Z. 7': *lu.ša.ti.la* - (gelesen) *lu-ša-ti-[la]* bedeutet (akkad.) *bá-la-aṣ ŠĀ* (beide Beispiele finden sich bei K. Riemschneider, *Omina III*, 363).

¹⁷ BM 47456 Vs. 7: *DIŠ ina ITU.GUD ḥa-an-tiš tal-lak-ta₃ ku-UZU DU.DU-ak*.

Demnach könnte hier <I>GI-zi, *aušzi* "er sieht", gelesen werden. Diese Formulierung würde dann derjenigen einer Apodosis in einem akkadischen Omentext entsprechen: ŠÀ.TIL.LA IGI-mar (CT 40, 10 Z. 17). Der Umstand, daß *aušzi* in diesem Paragraphen sonst syllabisch geschrieben wird, muß nicht unbedingt gegen die hier vorgeschlagene Interpretation sprechen; schließlich wollte der Schreiber die Omina von zwei Monaten in diese Zeile schreiben. Für die Schreibung IGI-zi vgl. vielleicht auch Vs. 16': ... [IGI]-zi.

Vs. 2'b

Das zweite Omen der Zeile (3. Monat) entspricht nicht genau dem von KUB XXXVII 118 Rs. 9': [... N]ÍG.TUK IGI.LÁ "[...], wird er Besitz sehen." Beide Apodosen sind zwar positiv, aber die hethitische Übersetzung bezieht sich auf ideelle Werte, während der akkadische Text auf materielle Werte abzieht. Die Apodosis des neubabylonischen Exemplars von *iqqur ipuš* aus Babylon wertet die Geburt eines Sohnes im Monat *simānu* (3. Monat) entgegen der beiden Texte aus Boğazköy negativ¹⁸: *ana arkât ūmē kerši ikkal* "..., wird er in den zukünftigen Tagen 'Abgekniffenes' essen (müssen)."

Vs. 3'a

Das erste Omen (4. Monat) entspricht inhaltlich KUB XXXVII 118 Rs. 10': [... DUMU.B]I GIG.MEŠ *i-dak-ká-as-[sú]* "[...], wird den betreff]enden [Sohn] eine Krankheit (Text Pl.) auftreiben." Die entsprechende Apodosis des neubabylonischen Textes von *iqqur ipuš* ist zwar ebenfalls negativ, verweist jedoch nicht auf eine bevorstehende Krankheit¹⁹: *ina libbi lemutti ittanallak* "..., wird er ständig mit 'bösem Herzen' einhergehen."

Vs. 3'b

Das zweite Omen (5. Monat) entspricht KUB XXXVII 118 Rs. 11': [... UD.ĪI]ṚA¹ šu¹ku¹-ra-a "[...], werden seine [Tag]e kurz sein." Die Texte des 1. Jt.s von *iqqur ipuš* wie auch die Fassung aus Emar weichen hier ab.

Vs. 4'-5'a

Diese aus zwei Teilen bestehende hethitische Apodosis (6. Monat) hat keine akkadischen Parallelen, so daß es von dieser Seite her keine Anhaltspunkte für das Verständnis der Aussage gibt. Während K. K. Riemschneider, *Omina II*, 169, den ersten Teil der Apodosis als "..., diesem Kind werden Vater (und) Mutter mit (Gefühls-)Kälte gegenüber treten(?), ..." versteht, übersetzt G. Beckman, StBoT 29, 1983, 15: "..., the father and mother to (= of) this child will come' into the cold; ..." und interpretiert die Geburt eines Kindes in dem 6. Monat als negativ sowohl für die Eltern als auch für das Kind selbst (S. 16).

¹⁸ BM 47456 Vs. 8: DIŠ *ina* ITU.SIG, *ana* EGIR UD-*me* NINDA.KUR, RA GU,.

¹⁹ BM 47456 Vs. 8: DIŠ *ina* ITU.ŠU *ina* ŠÀ ĤUL DU.MEŠ.

Den Zeilenanfang von Z. 5' ergänzt K. K. Riemschneider, *Omina II*, 169: [ḫu'-u]a-an-ta-za und übersetzt die Sequenz mit: "dieses Kind wird aus Strom (5') und Sturm und Glut und Zangen (heil hervor)gehen." G. Beckman, *StBoT* 29, 1983, 14-15, ergänzt in Anlehnung an Riemschneider ebenso und übersetzt "the child (himself) from the river, from [w]ind², from fire, (and) from the hot iron² will escape." In seinem Kommentar, *Omina III*, 374, erwägt Riemschneider auch die Ergänzung [ú-u]a-an-ta-za, was er mit "aus [rei]ßendem Strom ..." übersetzt, bevorzugt jedoch die erste Möglichkeit. Die Lesung Riemschneiders ist attraktiv, weil in diesem Fall die möglichen schädigenden Auswirkungen der drei Elemente Wasser, Luft und Feuer angesprochen werden, sie läßt sich jedoch nicht unbedingt mit den in der Autographie von KUB VIII 35 kopierten und auf dem Photo zu erkennenden Zeichenspuren in Übereinstimmung bringen. Ohne Autopsie der Tafel möchte ich hier keinen Lesungsvorschlag machen. *lappa-* kann in der vorliegenden Reihung jedoch nicht "Zange (?), Löffel (?)" heißen, wie es im hethitischen Wörterbuch von Friedrich, HW, 127a, notiert ist, "(a metal implement) tongs(?)", wie es CHD L-N 40a angibt, oder "hot iron²", wie es Beckman übersetzt. Vielmehr möchte ich *lappa-*²⁰ als Ableitung von *lap-* "glühen", etwa mit *lappiia-* "Glut" vergleichbar, interpretieren²¹.

KUB XXXVII 118 notiert Z. 12' für den 6. Monat: [... ina AN.DU]L₇ DINGIR-šú GIN-ak "[...] wird er [unter dem Schu]tz seines Gottes wandeln"; so auch der Text aus Emar (Msk. 74156c [Emar VI.4 Nr. 623] IV' 10').

Vs. 5'b

Das zweite Omen (7. Monat) entspricht KUB XXXVII 118 Vs. 13' [... DINGIR] i-šu "[...], wird er [einen Gott] haben." In den Textvertretern des 1. Jt.s der Serie *iqqur ipuš* steht die Apodosis: ^d*ištar ina lali-šu irteneddī-šu* "wird Ištar ihn in seiner "Fülle" beanspruchen (lit.: führen, leiten)."

Vs. 6'a

Das erste Omen (8. Monat) entspricht KUB XXXVII 118 Vs. 14': [... DUMU.BI Z]ÍZ KÛ.BABBAR TUK-ši "[...], wird der betreffende Sohn Ger]ste und Silber erhalten." Eine entsprechende Apodosis findet sich in dem Textverteter von *iqqur ipuš* aus Babylon für den 11. Monat. Der 8. Monat wird hier mit *ana arkât umī akala*

²⁰ HED 5, 2001, 58-59, ergänzt anders und emendiert *la-ap-pa-za* zu *la-ap-pa-<an->za*, dem Partizip von *lapp-* "glühen" im Nominativ Singular communis; er liest unter Verweis auf den Feuersturm des Flusses von Hephaistos in *Iliad* 21.342-382: *apāš-kan DUMU-aš ÍD-az [a-a(?)]antaza IZI-za lappa<n>za iyattari*, 'that child will come from a heated [?] river, flashing with fire'.

²¹ Der CHD L 40a zitierte Beleg für *lappa-* aus dem Bereich des königlichen Bestattungsrituals muß sich nicht unbedingt auf eine Art "Feuerzange" beziehen. Eine Bedeutung wie "Glut" bzw. in diesem Fall eine Gefäßbezeichnung wie "Glutbecken; Glutgefäß; Glutbehälter o.ä." – das Gefäß *ḫu-u-pár* Z. 3 ist ebenfalls ohne Determinativ DUG geschrieben – wäre ebenfalls möglich: KUB 30, 15 Vs. 3-5: *nu ḫa-aš-ta-i (4) IŠ-TU la-ap-pa KÛ.BABBAR da-aš-kán-z[i n]a-at-kán A-NA Ì.DÜG.GA ḫu-u-pár KÛ.BABBAR an-da (5) zi-ik-kán-zi* "Und sie nehmen die Knochen aus dem Glut(behälter) aus Silber [un]d legen sie in ein *ḫupar*-Gefäß aus Silber hinein." Anders HED 5, 60, mit der Übersetzung "scoop, shovel" für *lappa-*.

išebbi "wird er sich in den zukünftigen Tagen an Brot sättigen können"²² angegeben.

Vs. 6'b-7'

Gemeint ist, daß die Eltern um das Kind werden Angst haben müssen.

In dem akkadischen Omentext KUB XXXVII 118 Vs. 15' scheint hier (9. Monat) nur der erste Teil der Apodosis vorzuliegen: [... DUMU.BI Ú]š TUK-š*i* "[...], wird [der betreffende Sohn den T]od bekommen." Die Textvertreter von *iqqur ipuš* weichen hier ab.

Vs. 8'

Die Apodosis dieses Omens (10. Monat) könnte in KUB XXXVII 118 Vs. 16' folgendermaßen rekonstruiert werden: [... É.BI x x] ZÁĤ [...], wird [das betreffende Haus ...] zugrunde gehen." Die Textvertreter von *iqqur ipuš* weichen hier ab, deuten dieses Ereignis aber gleichwohl negativ²³: *mursānu utaqqaqū-šu* "..., werden Krankheiten ihn lähmen."

Vs. 9'a

KUB XXXVII 118 Vs. 17' ist hier (11. Monat) unverständlich: [... x x x M]I LU DU [x]. Zunächst könnte an [... ... m]i-lu DU-[ak] "[... , ... (und) Ho]chwasser wird komm[en]" gedacht werden. Apodosen mit Bezug auf das Land und die Landwirtschaft finden sich in der Omenserie *iqqur ipuš* jedoch nur innerhalb der astrologischen und meteorologischen Omina. K. K. Riemschneider, *Omina II*, 207, schlägt vor, a⁷]-mi-lu-tú[] zu lesen. In der Serie *iqqur ipuš* findet sich für diesen Monat die Apodosis, die im vorliegenden Text für den 8. Monat vorgegeben ist.

Vs. 9'b-10'a

In KUB XXXVII 118 Vs. 18' steht hier (12. Monat): [... x x x (x) TUK-š]i "[...], wird er [...] bekommen." Dies könnte sich auf Söhne (DUMU.MEŠ) oder auf materielle Werte beziehen. Der akkadische Text scheint nur den zweiten Teil der Apodosis enthalten zu haben. Die Textvertreter von *iqqur ipuš* weichen hier ab.

Vs. 10'b

Für die ominöse Ausdeutung des 13. Monats, der den möglichen Schaltmonat repräsentiert, gibt es in diesem Zusammenhang keine Parallelen.

Vs. 11'-22'

Für diesen Abschnitt vgl. die Bearbeitung von H. Berman, Fs. Güterbock, 1974, der einen ausführlichen Kommentar erarbeitet hat. Zwei Korrekturen hierzu, die

²² BM 47456 Vs. 10: DIŠ ina ITU.APIN ana EGIR UD.ME NINDA i-šib-bi.

²³ BM 47456 Vs. 11: DIŠ ina ITU.AB GIG.MEŠ ū-tāq-qa-qu-šú.

G. Beckman in seiner Dissertation (1977) 322-323 Anm. 63, und in StBoT 29, 1983, 13 Anm. 62, notiert, finden sich bereits bei K. K. Riemschneider, *Omina I*, 166. Es handelt sich um die korrigierte Lesung von IM.KUN "Sediment" für IM.GÚ.A "Schlamm" (so Berman; vgl. auch Hans Martin Kümmel, BiOr 33 (1976) 202b, der die Schreibung IM.GÚ.A statt IM.GÚ als rein graphische Verwechslung, entstanden aus Logogrammen wie IM.RI.A o. ä., betrachtet) in den Protasen und die Lesung Vs. 14': ... KÙ.BABBAR-*i* ḥa-ap-p[*i-ra-iz-zi*] (so Riemschneider nach Kollation am Foto) bzw.: ... KÙ.BABBAR-*i* ḥa-ap-r[*a-iz-zi*] (so Beckman) für: ... KÙ.BABBAR *I-ḤA-AB-B[IL]* (so Berman).

Vs. 23'-25'

Leider ist der Name des Planeten bzw. Sternes nicht erhalten, so daß sich der mit diesen Zeilen beginnende Paragraph nicht zuordnen läßt. Wenn auch dieser Abschnitt von einem akkadischen Vorläufertext von *iqqur ipuš* übersetzt worden sein sollte, kämen hier Venus (MUL.*dil-bat*), Jupiter (MUL.SAG.ME.GAR), Mars (MUL.*sal-bat-a-ni*) oder aber allgemein ein Planet (UDU.IDIM) oder Stern (MUL), der auf einen Menschen fällt, in Frage.

Rs. 1'-10'

Der Inhalt dieses Abschnittes bleibt unklar. Dem logischen Aufbau der Tafel zufolge sollten hier ebenfalls astrologische Omina gestanden haben. Dem würde der Bezug auf Länder entsprechen, der in dem erhaltenen Teil der Sequenz erkennbar ist; z. B. Rs. 2': KUR-*e* "das Land" und Rs. 10': [KUR] NIM.ṽMI¹-*ká[n*, "Elam". Möglicherweise steht in Rs. 3' und 4' dieselbe Verbalform, die auch später in Z. 11', 14' und 16' verwendet ist: *kizzi* (siehe hierfür unten). Es könnte sich aber ebensogut um eine Verbalform der 3. Pers. Sg. Prs. mit *sk*-Erweiterung (...*škizzi*) handeln.

Mehr Informationen lassen sich aufgrund des fragmentarischen Zustandes dieser Passage nicht entnehmen. K. K. Riemschneider vernachlässigt sie in seiner Bearbeitung des Textes ganz.

Rs. 11'-25'

K. K. Riemschneider, *Omina II*, transliteriert und übersetzt in diesem Abschnitt mit Ausnahme der ersten beiden Wörter der Protasen: *mān(-za)* ^d30 "Wenn der Mond ...", der Z. 13' und dem TÜR in Rs. 17' jeweils nur die Zeilenhälften, die nicht abgerieben sind, und übersetzt entsprechend nur die verständlichen Passagen. Auf seine Lesungen wird im folgenden nicht mehr eingegangen.

Rs. 11'-12'a (14', 16')

Der erste Teil der Protasis ist identisch mit denen in Z. 14' und 16' und läßt sich daher anhand der Spuren in diesen drei Zeilen sicher rekonstruieren: *ma-a-an(-za)* ^d30(-*an*³) *ge-la-tar ki-iz-zi*. Der Mond scheint innerhalb des Satzes Akkusativ-Objekt zu sein, wie sich aus Rs. 16' ergibt: [*m*]a-ṽa-an ^d30-an³. Weil der Mond im Satz an zweiter Stelle steht, muß sich bei dem auf ^d30 folgenden Keilschriftzeichen um ein phonetisches Komplement handeln; enklitische Partikel wären an das erste Wort angefügt worden, wie es z. B. Rs. 14' und 18'ff. bei *mān* in gleicher Satzstellung und -konstruktion der Fall ist. Das Hinzufügen der Nominativendung -*aš*, die man aufgrund der Zeichenspuren ebenfalls lesen könnte, wäre hier überflüssig. Also ist es

sehr wahrscheinlich, daß es sich um die Akkusativendung *-an* handelt; das hethitische Wort für den Mond ist a-Stamm (*arma-*, c.). Demnach muß *ge-la-tar* Subjekt und *ki-iz-zi* Prädikat sein. *ge-la-tar* weist sich jedoch durch die Endung *-ātar*²⁴ als Neutrum aus und kann im Hethitischen nicht Subjekt eines transitiven Satzes sein. Neutra, die Subjekt eines Satzes werden sollen, werden üblicherweise durch Ableitungen auf *-ant*-²⁵ ins *genus commune* überführt; vgl. z.B. *utnē* n. "Land" und *utnejant-* c. "Land, Landbevölkerung", wie es der Schreiber Vs. 16' korrekt gebildet hat, oder *ḫilammar* n. "Torbau" (siehe hierfür unten) und *ḫilamnant-* c. "Torbau"²⁶. Angesichts dieser grammatischen Überlegung muß hier entweder ein Fehler des Schreibers vorliegen (für die Möglichkeit, daß es sich nicht um einen Hethiter handelt, siehe unten), oder die Zeichenspuren nach^d30 sind doch als enklitische Partikel zu interpretieren, und der Mond ist Subjekt des Satzes. Die als KUB VIII 35 publizierte Keilschriftkopie des Textes von der Hand Ernst F. Weidners, zeigt Zeichenspuren, die eher als *-ma*²⁷ denn als *-an*¹ zu lesen sind, was der am Photo kollationierten neuen Kopie nicht unbedingt widerspricht. In diesem Fall handelte es sich um das adversative *-ma*, das der Grammatik von Friedrich zufolge²⁸ im Vordersatz von Bedingungssätzen und konditionalen Relativsätzen gerne an das zweite Wort antritt.

Die Bedeutung von *ge-la-tar* und *ki-iz-zi* läßt sich aus den nachfolgenden Protasisteilen erschließen: Das *gēlatar* (für die Längung des ersten Vokals vgl. Rs. 12': *ge-e-la-an-ni-ma*) ist in Richtung auf eine bestimmte Himmelsrichtung geöffnet (Rs. 11': *ḫešan*) oder auf eine Himmelsrichtung hin gerichtet (Rs. 14': *nejan*, lit.: "gedreht, geneigt"²⁹). In Rs. 16' heißt es von dem "Hof" (TÜR), er sei auf eine Himmelsrichtung hin gerichtet (Rs. 16': *nejan*). In Rs. 12' steht, daß in dem *gēlatar* ein "Tor" (KÁ) auf eine Himmelsrichtung hin gerichtet ist (Rs. 12': *ḡe-e-la-an-ni-ma-an* *ḡKÁ A¹-NA¹IM¹.MA[R².T]U² ne-ja-an*). Von dem "Hof" (TÜR) heißt es, daß er kein Tor hat (Rs. 16': 1 [TÛ]R-*ma-ḡkán KÁ¹ NU.GÁL*; so wohl auch Rs. 14').

In den akkadischen astrologischen Omina mit Bezug auf den Mond finden sich vier Erscheinung, die sich in eine Richtung hin öffnen bzw. neigen: Der Hof (TÜR, *tarbāšu*), die "Hürde" (AMÁŠ, *supūru*; hethitisch: *ašayar*), die "Zeichnung" (GIŠ.ḪUR, *ušurtu*) und der "Fluß" (ÍD, *nāru*). Dabei findet sich den Texten zufolge am "Fluß"

²⁴ Zum Suffix *-atar/-ann-* vgl. zuletzt Elisabeth Rieken, *Untersuchungen zur nominalen Stamm-bildung des Hethitischen*, StBoT 44, Wiesbaden 1999, 380-382: An ein Verbum angehängt bildet es Verbalsubstantiva, an ein Nomen angehängt bildet es Kollektiva bzw. Eigenschaften oder Tätigkeiten hervorhebende Nominalabstrakta, und an ein Adjektiv angehängt bildet es Eigenschaftsabstrakta.

²⁵ Für weitere Beispiele vgl. z.B. J. Friedrich, *Hethitisches Elementarbuch I* [HE], Heidelberg 1960 (2. Auflage), § 48 (53) a.

²⁶ Vgl. z.B. HW, 69, und HED 3, 311.

²⁷ So nach einem Vorschlag von Oğuz Soysal.

²⁸ HE § 318 (32) b; CHD L/N, 1989, 97-99.

²⁹ Der zweisprachige Text KUB XXIX 11+1026/d, der akkadische Omina mit Bezug auf die Mondhörner zusammen mit einer hethitischen Übersetzung aufweist, macht deutlich, daß hethitisch *nejan* "es ist gerichtet (auf)" akkadisch IGI "er / sie / es sieht (in Richtung auf)" entspricht (vgl. Vs. I 11-13 = II 11-13), vgl. Hans G. Güterbock, *Bilingual Moon Omens from Boğazköy*, Fs. Sachs, Philadelphia 1988, 161-173.

nie³⁰, an der “Zeichnung”³¹ und an der “Hürde”³² nur selten, aber am “Hof”³³ oftmals ein “Tor” (KÁ, *bābu*). Viele akkadische Protasen beginnen dabei mit der Formulierung: DIŠ^d30 TÛR NIGIN / NÍGIN-*ma* KÁ *ana* IM.... BAD / KÍD “Wenn der Mond von einem Hof umgeben ist (oder: Wenn den Mond ein Hof umgibt) und sich das Tor nach ...en hin öffnet.” Eine ähnliche Formulierung sollte auch in *mān(-za)*^d30(-*an*^l-*ma*⁷) *gēlatar kizzi* vorliegen, wobei auch hier nicht eindeutig nachzuweisen ist, ob der Mond oder der Hof Subjekt des Satzes ist (siehe hierfür oben): “Wenn der Hof (*gēlatar*) den Mond (^d30-*an*⁷) umgibt (=za *kizzi*)” oder “Wenn der Mond aber (^d30-*ma*⁷) sich (=za) mit einem Hof (*gēlatar*) umgibt (*kizzi*)”.

In den hethitischen Texten ist ein weiteres Wort im Gebrauch, das mit dem Logogramm TÛR wechselt und in demselben Zusammenhang wie *ge(-e)-la-tar* verwendet wird: (É.)*hīla* (É.*hēla-*) c. “Hof; – Einzäunung, Viehhof; – Hof des Mondes und der Sonne” (so HW 1. Erg., 1957, 6) bzw. “(court)yard; (lunar or solar) halo” (so HED 3, 305-306)³⁴. Die Bedeutungsfindung des Wortstammes *hīla-* geht auf

³⁰ Der “Fluß” ist überhaupt recht selten bezeugt. Vgl. z. B. K. 86 (RMA 91 = SAA VIII 93) Vs. 5: DIŠ 30 ÍD NIGIN ..., K. 801 (RMA 118 = SAA VIII 155) Vs. 1: DIŠ 30 ÍD NIGIN-*m[e]* ..., K. 793 (RMA 153 = SAA VIII 295) Rs. 6: DIŠ 30 ÍD NIGIN-*mi* ..., 83-1-18,241 (RMA 112A = SAA VIII 299) Vs. 3: 30 ÍD NIGIN-*mi* ..., LBAT 1533 Rs. 20': DIŠ 30 ÍD NIGIN ... “Wenn den Mond ein Fluß umgibt, ...” Der “Fluß” kann sich zwar in eine Richtung hin öffnen (vgl. LBAT 1533 Rs. 23': DIŠ-*ma ana* IM.1 BAD “Wenn (dito) und er sich nach Süden hin öffnet”), ihm ist dabei jedoch nie ein “Tor” zugeordnet.

³¹ Es gibt meines Wissens nur einen Belege hierfür: In dem im babylonischen Duktus geschriebenen Exemplar der 10. Tafel der astrologischen Omenserie *enūma anu enlil* aus Ninive 79-7-8,150 (AAT 13, ACh Sin 12) findet sich die Stichzeile (Z. 9'): DIŠ 30 GIŠ.ĤUR NÍGIN-*ma* 'KÁ¹-šú *ana* ^dU[TU-ŠÚ.A BAD ...] “Wenn der Mond von einer Zeichnung umgeben und deren Tor nach We[sten hin geöffnet ist, ...].” Einem Text aus Emar zufolge umgibt die Zeichnung, die ein großes Tor (KÁ.GAL) hat, die Sonne; vgl. D. Arnaud, *Recherches au pays d'Aštata. Emar VI.4*, Paris 1987, Nr. 653 Z. 49'-50' und 52'-53'.

³² Vgl. z. B. LBAT 1533 Rs. 7'-11': (7') DIŠ 30 AMAŠ NIGIN ... “Wenn den Mond eine Hürde umgibt, ...”, (8'-11') DIŠ-*ma* KÁ-šú *ana* IM.1/2/3/4 BAD ... “Wenn (darüber hinaus) und sein Tor nach Süden / Norden / Osten / Westen hin geöffnet ist, ...” usw.

³³ Mit dem Hof, der den Mond umgibt, und der Existenz und Ausrichtung seines Tores beschäftigt sich eine ganze Tafel der astrologischen Omenserie *enūma anu enlil*. Dem spätbabylonischen Uruk-Katalog zufolge handelt es sich um die 10. Tafel, vgl. AO 6470 (TCL 6 Pl. XXIX Nr. 15) + VAT 7814 (E. F. Weidner, AfO 14 [1941-44] Tafel I), die folgendes Incipit hat (Vs. 10): 1 UŠ 26.ĀM DIŠ 30 *ina* ITU.BĀR TÛR NÍGIN-*ma* KÁ *la* TUK-šī “86 (Omeneinträge der Tafel:) Wenn den Mond im Monat *nisannu* ein Hof umgibt und er kein Tor hat.” Ein entsprechender Paragraph ist auch in die Omenserie *iqqur ipuš* als § 79 (so nach der Zählung Labats) eingegangen; vgl. z.B. ACh Sin XXIV 59: DIŠ *ina* ITU.BĀR 30 TÛR NIGIN-*ma* KÁ NU TUK .

³⁴ Die Längung des “i” in *hīla-* geht z.B. auf KBo IV 9 II 12: É.*hī-i-li* (vgl. auch V 32: É.*hī-i-li*) zurück. Für É.*hēla-* vgl. HT 1 I 18: É.*hē-e-la-aš*. Dementsprechend hat Friedrich, HW 1. Erg., 6b, das hiervon abgeleitete *hīlāi-* (s. u.) ebenfalls mit gelängtem “i” zitiert. Obgleich er É.*hīlamar* und **hīlātar* als von derselben Wurzel abgeleitet bestimmt, hat Friedrich bei diesen Wörtern, für die keine Pleneschreibungen bezeugt waren, das “i” nicht gelängt.

Für *hīla-* vgl. ferner z. B. E. Laroche, *Les noms des hittites*, Études linguistiques IV, Paris 1966, 284 (in Personennamen); H. Hoffner in seiner Rezension zu O. Carruba, StBoT 2, 1966, JAOS 88 (1968) 533a (in Toponymen); P. Neve, “Die Kulträume in den hethitischen Tempeln Hattusas”, in: E. Neu - C. Rüster (Hrsg.), *Festschrift Heinrich Otten*, Wiesbaden 1973, 270 (zum Kultraum, der über den Hof [*hīlas*] und der Vorhalle [*hīlamar*] zugänglich ist); J. J. S. Weitenberg in seiner Rezension zu J. Tischler, HEG 2. Lieferung, 1978, Kratylos 24 (1979) 72 (zur Gleichung mit arm. *xul*, *hīwl*, *hul*); J. Tischler “Beiträge zur hethitischen Anthroponymie”, *Serta indogermanica. Festschrift für Günter Neumann*, Innsbruck 1982, 443 (in Personennamen).

Emmanuel Laroche, RHA 15 Fasc. 60 (1957) 15-20, zurück. In diesem Artikel konnte er anhand des astrologischen Omentextes in hethitischer Sprache KUB VIII 17 II nachweisen, daß hethitisch *ták-ku* ^dUTU-uš *ḫi-la-a-iz-zi* akkadisch *šumma* ^dUTU *tarbāša* (TÜR) *lami* "wenn die Sonne von einem Hof umgeben ist" entspricht. Daraus schloß er auf ein Nomen *ḫila-* mit der Bedeutung "Hof, Halo der Sonne oder des Mondes", welches in Bezug auf die Sonne dann auch in KUB XXXIV 13 erscheint (z. B. Vs. 8'-9': [...] *nu ḫi-la-a-aš* ^dUTU-aš / [...] "[...] und der Hof der Sonne [...]")³⁵, und auf das daraus abgeleitete Verbum *ḫila(i)-* "einen Hof haben"³⁶. Des weiteren notierte er die Gebäudebezeichnungen *É.ḫilani* und *É.ḫilammar* ("Torbau", so HW, 69a; "entry hall", so H. Craig Melchert, *Die Sprache* 29 (1983) 12, "offene Halle, Pfeilerhalle, Vorhalle, Portikus", so Hans Gustav Güterbock, *RIA* Bd. IV, 1972-75, 404-405; "gate building, gatehouse, portal", so Jaan Puhvel, *Hittite Etymological Dictionary Vol. 3*, Berlin / New York 1991 [HED 3], 308)³⁷ mit all ihren Ableitungen als zu *ḫila-* gehörig. Die Formulierung *ŠAḫ ḫi-la-anna-aš* "Schwein des ..." in den hethitischen Gesetzen (§ 82; vgl. auch § 89: UR.GI, *ḫilannaš* "Hund des ...") stellte Laroche in Opposition zu *ŠAḫ GIŠ.GI* "Schwein des Röhrichts" (KUB XIX 8 IV 5). Als mögliches Nomen, das dem Genitiv *ḫilannaš* zugrunde liegt, nahm er **ḫilatar* oder *É.ḫilamnaš* an. Als **ḫilātar* "Wirtschaftshof" ist diese Form dann 1957 in HW, 1. Erg., 6, aufgenommen worden. Heinz Kronasser, *Etymologie der hethitischen Sprache Band 1* [EHS I], Wiesbaden 1966, 282-283, versteht *ḫilannaš* eher als Ableitung von *ḫilammar* mit ungewöhnlicher Assimilation (so auch Johann Tischler, *Hethitisches Etymologisches Glossar Teil I* [HEG I], Innsbruck 1983, 244-245), wenn es nicht gar auf ein anderes Nomen zurückgeht. Kronasser bezweifelt sowohl die Existenz eines Nomens **ḫilatar* als auch die Bedeutung "Wirtschaftshof" (S. 283). HED 3, 307, spricht sich gegen beide vorgeschlagenen Erklärungen aus und führt *ḫilannaš* unter *ḫilanni-* "yard" auf. Harry A. Hoffner, Jr., notiert 1997 in seiner Neubearbeitung der hethitischen Gesetze³⁸ zu der Form *ḫilannaš*, daß sie nicht von *ḫilammar*, sondern nur von **ḫilatar* abgeleitet worden sein kann (S. 195). Als Bedeutung nimmt er, S. 277, "yard(?), enclosure(?)" an.

Angesichts der ähnlichen Bedeutung von *ge(-e)-la-tar* "Hof, Hürde" und **ḫilatar* "Hof, eingezäuntes Grundstück, Hürde" und unter Annahme eines Wechsels des anlautenden Konsonanten in der Schreibung von *ḫ-* und *g/k-*³⁹, wie es u.a. von

³⁵ Vgl. auch folgende Formulierung unklaren Bezugs, in dem das "i" von *ḫila-* plene geschrieben ist: KUB XXXIV 17 Z. 5': [...] *a-it-ta ḫi-i-li-ma an-da-an* M[UL ...] "[...]..., in dem Hof (ein) St[ern ...]".

³⁶ Für *ḫila(i)-* mit Bezug auf den Mond vgl. KBo XIII 36.

³⁷ Für das hethitische Suffix *-mar*, das lokativische Adjektive bildet, vgl. z.B. H. C. Melchert, *Die Sprache* 29 (1983) 12-13 und folgende.

³⁸ Harry A. Hoffner, Jr., *The Laws of the Hittites. A Critical Edition*, Documenta et Monumenta Orientalis Antiqui Vol. XXIII, Leiden / New York / Köln 1997.

³⁹ Als weiteres Beispiel für einen entsprechenden Wechsel im Wortanlaut kann das Lehnwort aus dem Hurritischen *kešḫi-* / *gešḫi-* / *ḫišḫi-* "Thron" genannt werden; vgl. HED 4, 1997, 165-167. Der von Ch. Rüster, "Materialien zu einer Fehlertypologie der hethitischen Texte", in: E. Neu - Chr. Rüster, *Documentum asiae minoris antiquae*, Fs. Otten 2, Wiesbaden 1988, 300, als Vertauschung deklarierte Wechsel der Zeichen ḫI und KI (É.ḫI.LAM für É.KI.LAM in IBoT 3.1 Vs. 10'), ist ein weiteres Beispiel für den Lautwechsel *ḫ/k*. Für einige hethitische Beispiele, in denen *ḫ* und *k* im Inlaut wechseln, vgl. HE § 28 (30) a.

Kronasser, EHS I, 98, z. B. für *ḫilammar* / *kilammar* konstatiert wird⁴⁰, dürfte jetzt vielleicht ein Nomen *ḫēlatar* (= **ḫilatar*)⁴¹ / *gēlatar*⁴² mit der Bedeutung "Hof, Hürde" angesetzt werden.

Das Prädikat des ersten Protasenabschnittes lautet *kizzi*. Es handelt sich dabei um eine Verbalform der 3. Person Singular Präsens der *mi*-Konjugation (-*zi*) von einer Verbalwurzel, die **ki-*, **kit-/kiz(z)-*, **kiz(z)-*, **kija-* oder möglicherweise auch **kai-/kē-* lauten könnte. Die Bedeutung wird wohl sumerisch NIGIN / NÍGIN und akkadisch *lawû*, *lamû* "umgeben" entsprechen.

In den hethitischen Wörterbüchern findet sich kein Verbalstamm **ki-*, **kit-/kiz(z)-*, **kiz(z)-*, **kija-*, oder **kai-/kē-* der *mi*-Konjugation. Was Ableitungen von einem dieser möglichen Verbalstämme betrifft, müßte zunächst die Gefäßbezeichnung DUG.*kizzul-* zitiert werden, die HEG I, 598, als "konkretisiertes Verbal- oder Nominalabstraktum mit -*ul-*", also *kizz=ul-*, beschreibt. E. Rieken, StBoT 44, 1999, 468, weist bei ihrer Besprechung dieses *hapax legomenon* darauf hin, daß bei allen analysierbaren *ul*-Abstrakta entweder ein *u*-stämmiges Adjektiv oder ein Verb als Grundwort bestimmt werden kann⁴³. Es bleibt aber zunächst zweifelhaft, ob eine Gefäßbezeichnung als Ableitung von einem Verb mit der Bedeutung "umgeben" sinnvoll ist, sollte es sich nicht um einen Gefäßständer oder den Hinweis auf eine besondere Art der Verzierung handeln. Daneben gibt es auch eine "Gebäudebezeichnung", bei der eine Ableitung von einem möglichen **kiz(z)-* "umgeben" sinnvoll wäre: É.*kizzumi-*, eine Baulichkeit, in die Rinder getrieben wird; vgl. Erich Neu, StBoT 5, 1968, 162: GUD-*uš* É.*ki-iz-zu-mi-ja da-ak-ku-da-ku-ua-a-i[r]*. É.*kizzumi-* wäre dann ein Grundstück für Großvieh, das mit einer Mauer oder einem Zaun umgeben wäre, also ein "Pferch" oder eine "Koppel"⁴⁴.

⁴⁰ Erich Neu, der den Indexband zu Kronasser, EHS I, geschrieben hat (*Etymologie der hethitischen Sprache Band 2*, Wiesbaden 1987), bezweifelt die Existenz von *kilammar* (S. 53, 90). Auch H. G. Güterbock, *RIA* Bd. IV, 1972-75, 404, und HED 3, 308, verstehen dies als logographische Schreibung, derzufolge KI.LAM dem *ḫilammar* entspricht. In "Hittite *ḫilammar* and Hieroglyphic Luwian **ḫilana*", *ZA* 65 (1975) 91-95, konnte I. Singer die Gleichsetzung von *ḫilammar* mit KI.LAM, die er für sehr wahrscheinlich hielt, noch nicht nachweisen, in *The Hittite KI.LAM Festival*, StBoT 27, Wiesbaden 1983, 46, sieht er dies aufgrund eines Kolophons als Quasibilingue für gesichert an (vgl. auch S. 5, 121-124). Vgl. aber auch HEG I, 570-571, der unter dem Eintrag *kilammar* "Torbau" die Form É.*ki-lam-ni* in KUB XI 23 V 18 als einmalige Schreibvariante von *ḫilammar* anführt und diskutiert.

⁴¹ Für die Textstellen, in denen (É.)*ḫila-* bzw. É.*ḫēla-* plene geschrieben wird, siehe oben Anm. 34. Ob die Pleneschreibung der Unterscheidung *g* zwischen *ḫe* und *ḫi* dient und demnach die Gewohnheit weniger Schreiber widerspiegelt oder Hinweis auf eine tatsächliche Längung des ersten Vokals ist, soll hier nicht entschieden werden. Da **ḫilatar* wahrscheinlich ebenfalls von diesem Wortstamm abgeleitet ist, kann auch hier eine Längung des ersten Vokals nicht ausgeschlossen und die Färbung dieses Vokals nicht genau bestimmt werden.

⁴² Der Wechsel im Wortanlaut könnte eventuell auf einen Hörfehler des Schreibers zurückzuführen sein, wenn die Wurzel des Wortes nicht gar Lehnwort ist.

⁴³ E. Rieken vermutet hinter der Graphie *kizz* - die Lautgruppe [*k's-*] < **ks-*, wodurch DUG.*kizzul-* mit dem ebenfalls nur einmal bezeugten DUG.*kazzul-* identisch wäre.

⁴⁴ Als Bezeichnung eines Pferches für Großvieh ist im Hethitischen bislang nur *ḫila-* (sum. TÜR, akkad. *tarbāšu*) bezeugt. Hethitisch *ašauar* (sum. AMAŠ, akkad. *supūru*) bezeichnet den Pferch bzw. das Gehege für Kleinvieh; vgl. J. Friedrich - A. Kammenhuber, *Hethitisches Wörterbuch. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage auf der Grundlage der edierten hethitischen Texte. Band I.A.*, Heidelberg 1975-1984, 393.

Für *e-ku-ni IM-an-ti* "im kalten Wind" (Rs. 11', 14') als Bezeichnung der Himmelsrichtung "Norden (?)" – im Gegensatz zu EGIR *IM-ti* "zum Rückwind" (Rs. 16') – vgl. K. K. Riemschneider, *Omina III*, 332, 374-75, 524. Riemschneider weist darauf hin, daß in Griechenland der Nordwind als besonders kalt gilt; auf Inneranatolien übertragen könnte eher "der aus den Gebirgen im Osten wehende Wind als kalt angesehen worden sein" (S. 374-75).

Rs. 12'b-13'

LÚ.KÚR-*anni* (Rs. 12'), *kururanni*, ist D.-L. Singular von *kururatar* n. "feindliche Behandlung; Kriegszustand" (so HW, 119b), "Feindschaft" (so HEG I, 667) bzw. "enmity, hostility" (so HED 4, 283), dem Nominalabstraktum von *kurur*. Für die mögliche Ergänzung von *dāi* (3. Pers. Sg. Prs. Akt. von *dā-* "nehmen") am Ende von Z. 12' vgl. die Phrase *kururanni dā-* "in die Feindschaft nehmen" sc. "den Krieg beginnen" oder "den Krieg erklären" (so HW, 119b, H. Konasser, *Etymologie der hethitischen Sprache*, 1966, 294), "to engage in hostility" (so HED 4, 283) bzw. "Krieg führen" (so C. Kühne - H. Otten, *Der Šaušgamuwa-Vertrag*, StBoT 16, Wiesbaden 1971, 16); vgl. hierfür KUB XXIII 1 IV 19: ⁴UTU-ŠI-*ia ku-^rit¹* LUGAL KUR *aš-šur kurur-ra-an-ni da-aḫ-ḫu-un* "Weil ich, 'meine Sonne', den König von Assur 'in die Feindschaft nahm', ..." (vgl. C. Kühne - H. Otten, StBoT 16, 1971, 16, 47). Der andere von den Wörterbüchern zitierte Beleg für *kururanni* aus einem Omentext (KUB VIII 13 Vs. 8': LÚ.KÚR-*an-ni*) ist kontextuell unklar.

In den akkadischen Apodosen findet sich MUNUS.KÚR, *nukurtu*, "Feindschaft" in Verbindung mit der Nennung von Königen verschiedener Länder oft in der Formulierung: LUGAL *ana* LUGAL MUNUS.KÚR KIN-*ár* "ein König wird einem (anderen) König in Feindschaft schreiben (sc. den Krieg erklären)"; vgl. z. B. K. 694 (RMA 166 = SAA VIII, 111) Vs. 2; EAE 16 Source E § III 19⁴⁵. In den bislang bekannten hethitischen Übersetzungen dieser Apodosis mit *kururija-* "feindlich sein" oder *kurur-* "Feindschaft" *ḫatrāi-* "schreiben, mitteilen" oder *uija-* "schicken" steht jedoch nie die Schreibung A-NA LUGAL für den Dativ, sondern stets das Logogramm LUGAL mit dem phonetischen Komplement *-i* für den hethitischen Dativ Singular; vgl. [LUGAL-*u*]š LUGAL-*i ku-u-ru-ri-ia-zi* (KBo XXXIV 116 Vs. 12), LUGAL-*u*š [LUGAL-*i k*]u-u-ru-ur *ḫa-at-ra-iz-[zi]* (KUB XLIII 2+ VIII 16 + VIII 24 III 10-11) oder LUGAL-*u*š LUGAL-*i ku-u-ru-ur u-i-[ia -zi]* (KBo XXXIV 110 Vs. 10). Dennoch sollte die Ergänzung von *ḫatrāi* (*ḫa-at-ra-i*) oder von *uijazi* (*u-i-ia-zi*) (jeweils 3. Pers. Sg. Prs. Akt.) am Ende der Z. 12' nicht ganz ausgeschlossen werden.

ḫatukeš- "schrecklich, gewaltig werden" findet sich in Rs. 13': ŠA LUGAL KUR x GIŠ.TUKUL.ḪI.A-*u*š² KALAG.GA-*i*[š-š]*a-an-zi* sowie in Rs. 15': ŠA LUGAL KUR x-*kán* GIŠ.TUKUL.ḪI.A A-NA LUGAL KUR y *ḫa-tu-ki-iš-ša-⁽¹⁾an⁴⁶-zi* und 17': ŠA

⁴⁵ Vgl. Francesca Rochberg-Halton, *Aspects of Babylonian Celestial Divination: The Lunar Eclipse Tablets of Enūma Anu Enlil*, AfO Beih. 22, 1988, 92.

⁴⁶ Diese Form wird überall als *ḫa-tu-ki-iš-ša-iz-zi* zitiert und als Nebenform zu *ḫatukišzi* interpretiert; vgl. z.B. HW, 67a; EHS I, 401, 508; HED 3, 275. Keinem der Verfasser ist aufgefallen, daß diese Verbalform ebenso wie die in Z. 17' (KALAG.GA-*an-zi*) den Plural GIŠ.TUKUL.ḪI.A "die Waffen" zum Subjekt hat, weshalb zunächst auch an dieser Stelle ein Verbum im Plural zu erwarten wäre.

LUGAL KUR x-*kán* GIŠ.TUKUL.ĪIA(über Rasur) A-NA LUGAL KUR y¹KALAG¹.GA-an-z[i]. Anhand eines Mondfinsternisomens, das ins Hethitische übersetzt wurde, konnte Johannes Friedrich, *Staatsverträge des Hatti-Reiches in hethitischer Sprache 2. Teil*, MVAeG 34.1, 1930, 32-33, nachweisen, daß hethitisch [nu I-N]A KUR-ŠU ħa-du-ki-iš-zi "... [und] es wird [i]n seinem Lande schrecklich werden" (KUB VIII 1 III 11) inhaltlich akkadisch ú-ru-ba-a-tum GAR-ma "Wehklagen werden stattfinden" (ACh Sin XXXIV 38) entspricht.

Die Apodosen in Rs. 15' und 17': ŠA LUGAL KUR x-*kan* GIŠ.TUKUL.ĪIA ANA LUGAL KUR y ħattukeššanzi "die Waffen des Königs des Landes x werden für den König des Landes y schrecklich werden" finden sich fast wörtlich auch in einem akkadischen Omentext mit Bezug auf drei den Mond umgebende Höfe und deren Tore: K. 2887 (ACh 2. Suppl. XV) Vs. 11-12, 15, 16, 17, 18: GIŠ.TUKUL.ME(Š) KUR x UGU GIŠ.TUKUL.ME(Š) KUR y KALAG.MEŠ "Die Waffen des Landes x werden stärker sein als die Waffen des Landes y"⁴⁷. Somit entspricht hethitisch ħatukeš- "schrecklich / gewaltig (sc. übermächtig) werden (ANA: für)" akkadisch *danānu* "stark sein (*eli*: stärker sein als)"⁴⁸. Eine akkadische Formulierung ohne indirektes Objekt, etwa vergleichbar mit der hethitischen Apodosis in Rs. 13', findet sich in K. 2887 (ACh 2. Suppl. XV) 18: [...] BAL GÁL.MEŠ 𐎶𐎶 NIM.MA.KI KALAG.MEŠ "[Wenn der Mond drei Höfe hat und ...], wird es Aufstände geben (Var.): dito (sc. die Waffen) von Elam werden stark sein."

Für die Ergänzung [Ú]-UL ku-it-k[i ki²-ša²-ri²] (Rs. 13') vgl. die wohl althethitische Form der 3. Person Singular Präsens mit Pleneschreibung des "i" in KUB XXXVII 223 D 4 (Rs.): [... Ú-U]L ku-it-ki ki-i-š[a "[...] es wird [ni]chts geschehe[n]." Der vorliegende Text verwendet jedoch die spätere Verbalform *ki-ša-ri*⁴⁹, vgl. Vs. 12'-14'. Diese Apodosis entspricht der in Vs. 10': ... NU.GÁL ku-it-ki "..., es wird nichts (besonderes) geschehen."

Die Vorhersagen dieser Apodosis sind mit folgenden eines akkadischen Omentextes vergleichbar, der sich auf drei den Mond umgebende Höfe mit Toren bezieht.

Statt dessen unterscheidet HEG I, 229, in Anlehnung an EHS I, 401 (*ħatukeš*- "schrecklich werden"), 508, *ħatukeš*- "in Schrecken geraten" und eine "zweite Stammform" *ħattukiššai*- "furchtbar machen"; so bereits HW, 67, *ħatukeš*- "erschreckt werden, in Schrecken geraten" und *ħatukeššai*- "furchtbar machen, gewaltig machen".

⁴⁷ In den akkadischen Omentexten findet sich eine ähnliche Formulierung mit *marāru* "bitter sein, sich durchsetzen (*eli*: gegen)". Vgl. z. B. Rm. 2, 135 Vs. 9, 11 (CT 39, 28): GIŠ.TUKUL LUGAL UGU GIŠ.TUKUL KÚR-šú ŠEŠ.MEŠ-ma "die Waffen des Königs werden sich gegen die Waffen seines Feindes durchsetzen und ..." oder Rm. 2, 112 (CT 20, 2) Vs. 25, KAR 423 I 23 und Erle Leichty, *The Omen Series Šumma Izbu*, TCS IV, Locust Valley, N.Y. 1970, 82: 5. Tafel Omen 103: NUN GIŠ.TUKUL.MEŠ-šú UGU GIŠ.TUKUL.MEŠ KÚR-šú ŠEŠ.MEŠ "die Waffen des Fürsten werden sich gegen die Waffen seines Feindes durchsetzen". Eine akkadische Formulierung mit GIŠ.TUKUL und *marāru* ohne indirektem Objekt ist m. W. bislang nicht bezeugt.

⁴⁸ Vgl. auch folgendes Omen mit Bezug auf Jupiter, 83-1-18,245 (RMA 145 = SAA VIII 489) Rs. 1-3: DIŠ MUL.SAG.ME.GAR me-lam-ma GAR-in (2) LUGAL URU.KI GIŠ.TUKUL.MEŠ-šú (3) UGU GIŠ.TUKUL.MEŠ KÚR-šú id-dan-ni-nu "Wenn Jupiter einen Schreckensglanz hat, werden die Waffen des Königs von Akkad stärker sein als die Waffen seines Feindes".

⁴⁹ Für die Formen von *kīš*- (überwiegend aH) und *kiš*- vgl. Norbert Öttinger, *Der indogermanische Stativ*, MSS 34, 1976, 128-129; HEG I, 585; HED 4,198.

In den beiden zu vergleichenden Apodosen sind die Vorhersagen zwar in einer anderen Reihenfolge angeordnet und die Namen der Länder anders verteilt, die Aussagen selbst stimmen aber überein:

K. 2887 (ACh 2. Suppl. XV) 10-12: ... KUR ÚRI.KI *ana* KUR SU.BIR₄.KI (11) ZI-*ma* BAD₅.BAD₅ SU.BIR₄.KI GAR-*an ana* KUR NIM.MA.KI *u* KUR MAR.TU.KI NU.TE GIŠ.TUKUL.MEŠ (12) KUR ÚRI.KI UGU GIŠ.TUKUL.ME SU.BIR₄.KI KALAG.MEŠ “(Wenn der Mond von drei Höfen umgeben ist, sich das Tor des einen Hofes nach Süden hin öffnet, der zweite kein Tor hat und sich das Tor des dritten nach Norden hin öffnet), wird sich Akkad gegen Subartu (sc. Assyrien) erheben und Subartu eine Niederlage bereiten, Elam und Amurru nähert es (sc. Akkad) sich nicht; die Waffen Akkads werden stärker sein als die Waffen Subartus.”

K. 2887 (ACh 2. Suppl XV) 13-15: ... KUR SU.BIR₄.KI (14) [*ana* K]UR ÚRI.KI ZI-*ma* BAD₅.BAD₅ KUR ÚRI.KI GAR-*an ana* KUR NIM.MA.KI *u* KUR MAR.TU NU.TE-*hi* (15) [GIŠ.TUKUL].ME ‘KUR’ SU.BIR₄ UGU GIŠ.TUKUL.MEŠ KUR ÚRI.KI KALAG.MEŠ “(Wenn der Mond von drei Höfen umgeben ist, sich das Tor des einen Hofes nach Norden hin öffnet, der zweite kein Tor hat und sich das Tor des dritten nach Süden hin öffnet), wird sich Subartu [gegen] Akkad erheben und Akkad eine Niederlage bereiten, Elam und Amurru nähert es (sc. Subartu) sich nicht; [die Waff]en Subartus werden stärker sein als die Waffen Akkads.”

Vgl. ferner K. 2887 (ACh 2. Suppl XV) 16: [...] ... GIŠ.TUKUL.ME NIM.MA.KI UGU GIŠ.TUKUL.MEŠ KUR MAR.TU.KI KALAG.MEŠ “([Wenn der Mond von drei Höfen umgeben ist, sich das Tor des einen Hofes nach Osten öff]net, der zweite kein Tor hat und sich das Tor des dritten nach Westen hin öffnet), werden die Waffen Elams stärker sein als die Waffen Amurru.”

In der Apodosis des hethitischen Textes (Rs. 12'b-13') werden die Könige der vier Länder Subartu (sc. Assyrien), Amurru, Elam und Ḫatti genannt. Dem normalen babylonischen Schema gegenüber⁵⁰ ist hier von dem hethitischen Schreiber Akkad durch KUR *ḫatti* (Rs. 13', 15', 17') ersetzt worden, während Subartu (Rs. 12', 13'), Elam (Rs. 13', 15', 17') und Amurru (Rs. 12') unverändert übernommen wurden⁵¹. Auch aufgrund dieses Textes sieht Hans M. Kümmel, *Ersatzrituale für den hethitischen König*, StBoT 3, 1967, 26-27, es als erwiesen an, “daß die Hethiter bei der Adaption der Omenwissenschaft das ‘babylonozentrische’ Weltbild ihrer Vorlagen auf ihre eigene Metropole uminterpretiert haben.”

In der hethitischen Apodosis bezieht sich der Hof des Mondes, der nach Norden hin geöffnet ist, auf das vom Kriegsglück offensichtlich begünstigte Subartu. Das Tor des Hofes, das nach Westen (?) hin gerichtet ist, symbolisiert Amurru, das

⁵⁰ Für die Gleichsetzung der Länder Akkad, Elam, Subartu (sc. Assyrien) und Amurru mit den vier Himmelsrichtungen bzw. Sektoren des Mondes im Falle einer Mondfinsternis vgl. u. a. auch F. Rochberg-Halton, AfO Beih. 22, 1988, 53-54.

⁵¹ Vgl. hierfür auch Alfonso Archi, “Hethitische Mantik und ihre Beziehungen zur mesopotamischen Mantik”, BBVO I, Berlin 1987, 282, und Ulla Koch-Westenholz, “Mesopotamian Astrology in Ḫattusas”, in: Hannes D. Galter, *Die Rolle der Astronomie in den Kulturen Mesopotamiens*, Grazer Morgenländische Studien 3, Graz 1993, 239, mit weiterer Literatur.

im Kampfe wahrscheinlich unterlegene Land. Demnach stehen die beiden Himmelsrichtungen Osten und Süden, in denen am Mondhof keine besondere Erscheinung zu bemerken ist, für Elam und Ḫatti, also für die beiden Länder, die in die zu erwartenden Kriegshandlungen nicht involviert werden. Dieses Schema entspricht dem des akkadischen Textes K. 2887 (ACh 2. Suppl XV) mit Bezug auf drei den Mond umgebende Höfe (s. o.) sowie dem von F. Rochberg-Halton, AfO Beih. 22, 1988, 53 als Fig. 4-3 dargestellten, das sich auf Mondfinsternisse bezieht: Subartu (N), Amurru (W), Akkad (S; hier ersetzt durch Ḫatti) und Elam (O).

Rs. 14'-15'

Die Protasis Rs. 14' ist parallel zu der in Rs. 17' gebildet, ebenso wie die Apodosis Rs. 15' mit der in Rs. 18' vergleichbar ist. Daher wird das Ende von Rs. 14' dem Ende von Rs. 17' entsprechend folgendermaßen zu ergänzen sein: KÁ NU.GÁL "ein Tor ist nicht vorhanden". Auch Rs. 15'a, die Fortsetzung der Protasis, müßte Rs. 17'a entsprechen. Leider sind beide Zeilenanfänge so stark beschädigt, daß eine Rekonstruktion nicht mehr möglich ist. Es scheint aber eine weitere Beschreibung des Mondhofes vorzuliegen (siehe Rs. 17'). Für *ḫattukeššanzi* (Rs. 15') siehe oben den Kommentar zu Rs. 12'b-13'.

Der lesbare Teil der Protasis nennt als Himmelsrichtung, zu der sich der Hof (*gēlatar*) hin neigt (*nejan*), den Norden (Rs. 14'). Dem soeben ermittelten Schema der Verteilung der Himmelsrichtungen auf die Länder zufolge (s. o. Kommentar zu Rs. 12'b-13') steht der Norden für Subartu (sc. Assyrien). Dennoch werden in der folgenden Apodosis nur Elam als im Kampfe erfolgreichere Partei und Ḫatti genannt, Länder, die durch Tore bzw. Öffnungen im Osten und Süden repräsentiert werden. Da im Gegensatz zur vorangehenden Protasis (Rs. 11'-12') der Hof nicht "geöffnet" ist, er also kein Tor hat, ist zu erwarten, daß in dem überwiegend zerstörten Teil von Rs. 15'a eine weitere Besonderheit des Hofes im Westen beschrieben worden ist, die nicht durchtrennender Natur ist. Damit würden die beiden hier beschriebenen Erscheinungen für die durch die Himmelsrichtungen repräsentierten Länder positiv sein; nur die nicht betroffenen Länder werden in Kampfhandlungen involviert.

Rs. 16'-17'

Für EGIR IM-ti "zum Rückwind" (Rs. 16') als Bezeichnung einer Himmelsrichtung – im Gegensatz zu *e-ku-ni IM-an-ti* "im kalten Wind" (Rs. 11', 14') (Norden ??) – vgl. K. K. Riemschneider, *Omina III*, 374-75, 524.

Für die Interpretation der Protasis und der Apodosis siehe oben den Kommentar zu Rs. 14'-15'; in diesem Fall neigt sich der Mondhof nach Süden, und Ḫatti ist die im Kampfe überlegene Partei im Krieg zwischen Ḫatti und Elam. Für 'KALAG¹.GA-an-z[i] (Rs. 17'), *ḫattukeššanzi*, siehe oben den Kommentar zu Rs. 12'b-13'.

Rs. 18'-25'

In diesem Abschnitt finden sich wieder kalendarische Omina. In Rs. 19' läßt sich innerhalb der Protasis das Zeichen TÜR "Hof" erkennen. Dieser Abschnitt

behandelt demnach ebenfalls den Mond, den ein Hof umgibt. Die zur Protasis gehörende Verbalform endet Rs. 19'-22' zufolge auf *-zi* und müßte direkt nach dem TÜR beginnen. Sie könnte demnach in Anlehnung an die Formulierungen der drei vorangehenden Protasen möglicherweise zu *ki-iz-zi* ergänzt werden. Bei einer Ergänzung der Zeilenanfänge zu *ma-a-an-za I-NA ITU.n.KAM* ³⁰ ... "Wenn im n.ten Monat der Mond ..." gibt es noch Raum für etwa drei (oder vier ?) Zeichen durchschnittlicher Länge, bevor das Keilschriftzeichen TÜR beginnt. Demnach wäre eine zugrundeliegende Protasis wie "wenn im n.ten Monat den Mond bei seinem Sichtbarwerden ein Hof umgibt"⁵² oder "Wenn im n.ten Monat den Mond eine Zeichnung oder ein Hof umgibt" vorstellbar. Angesichts fehlender hethitischer Parallelen läßt sich die Protasis jedoch nicht sicher ergänzen.

Zur Einordnung des Textes:

CHD L-N S. 114a bezeichnet KUB VIII 35 als "pre-NH/NS", also als junge Abschrift einer älteren Vorlage. An Zeichenformen⁵³, die den Text als junge Abschrift auszeichnen, finden sich z. B. LI (Rs. 10'), AZ (z.B. Vs. 4', Rs. 2'), AK (Vs. 11', Rs. 19', 23'), HA (Vs. 1', 14', Rs. 15'), IK (Vs. 10', Rs. 16'), KA (Vs. 5', 11', 12', 13', 14', usw.), TAR (Rs. 8', 11', 14') und NIM (Rs. 13', 15'). Daneben gibt es aber auch Zeichenformen, die weder als späthethitisch noch überhaupt als typisch hethitisch zu charakterisieren sind⁵⁴: KI (Vs. 6', 7', 10', 12'-14', 18', 19', Rs. 15'; vgl. aber auch die hethitische Form Rs. 3', 11', 14'), KU (Vs. 4', 8', 10', Rs. 13', 14'; vgl. aber auch die hethitische Form in Vs. 3', Rs. 11', 14'), RA (Vs. 9'), LA (Vs. 5', Rs. 11', 14'), DUMU (Vs. 2'-4', 6', 9', 14', vgl. aber auch Vs. 5', 8', 9', 10') und É (Vs. 8'). Die Zeichenformen von KI und KU, die bereits in der spätaltbabylonischen Kursive und im mittanischen Duktus (15.-14. Jh. v. Chr.) geläufig waren, finden sich gelegentlich in sehr späten hethitischsprachigen Niederschriften des 13. Jh. v. Chr., sind aber offensichtlich in den akkadischen Texten aus Boğazköy bereits früher verwendet worden (seit Šuppiluliuma I.); andere Zeichen, wie RA, LA und É, fallen dagegen aus dem Rahmen⁵⁵. Den Datierungskriterien zufolge, die F. Starke, *Die Keilschrift-luwischen Texte in Umschrift*, StBoT 30, Wiesbaden 1985, 21-27, ausführt (vgl. auch die einander in tabellarischer Form gegenübergestellten Zeichenformen S. 59, 82, 110, 142, 219, 302), könnte der Text eine Niederschrift des 13. Jh.s sein. Bei einer Anwendung der Datierungskriterien für den Duktus von J. Klinger, *Untersuchungen zur Rekonstruktion der hattischen Kultschicht*, StBoT 37, Wiesbaden 1996, 32-39, kommt man zu ähnlichen Ergebnissen; seinen Datierungskriterien für jung-hethitische Niederschriften zufolge gehört die Abschrift in die Gruppe C und datiert demnach ins späte 13. Jh., in die Spätzeit des hethitischen Reiches.

⁵² Vgl. in diesem Zusammenhang auch die hethitische Übersetzung *takku 30 autti nu* ... "Wenn Du den Mond siehst und ..." von der akkadischen Formulierung *šumma 30 ina nanmuri-šu* ... "Wenn der Mond bei seinem Gesehen Werden ..."; vgl. H. G. Güterbock, Fs. Sachs, 1988, 164, 166.

⁵³ So nach HZL.

⁵⁴ H. Berman, Fs. Güterbock, 1974, 58, wies bereits auf die im Hethitischen außergewöhnlichen Zeichenformen hin, die er als mittelbabylonische oder eher mit den mittelbabylonischen als den hethitischen Zeichen verwandt beschreibt; er nennt dabei die Zeichen DI, KI, KU, É und RA.

⁵⁵ Freundlicher Hinweis von Mauro Giorgieri.

Diese Datierung trifft jedoch nur dann zu, wenn der Schreiber der Tafel Hethiter gewesen ist. Die Form der Keilschriftzeichen RA, LA und É deuten jedoch darauf hin, daß es sich bei dem Schreiber um einen Nicht-Hethiter handelt. Demnach könnte der Text deutlich früher geschrieben worden sein. Eine mögliche Niederschrift des Textes von einem Babylonier läßt sich dagegen ausschließen.

Der Umstand, daß sich unter den Boğazköy-Texten nur für einen der übersetzten Paragraphen eine akkadische Parallele findet, könnte darauf hinweisen, daß der Schreiber für seine hethitische Übersetzung mehrere Texte als Vorlage verwendete⁵⁶. Die hethitische Version hält sich dabei allgemein stark an das akkadische Original⁵⁷. In einem Falle hat der Übersetzer entweder eine Redewendung nicht verstanden und sie daher wörtlich ins Hethitische übertragen oder aber das korrekte hethitische Äquivalent nicht gekannt (Vs. 2'a). In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die in anderen hethitischen Omentexten nicht bezeugte Formulierung für den Mondhof hingewiesen (Rs. 11', 14' und 16'; siehe oben), die beweist, daß der Übersetzer mit dem hethitischen Fachvokabular der Omentexte nicht vertraut war. Ferner deutet die konsequente Schreibung von KUR *Ḫatti* anstelle des im Hethitischen üblicheren KUR URU.*Ḫatti* (Rs. 15', 17')⁵⁸ darauf hin, daß der Schreiber kein Hethiter gewesen ist.

H. Berman, Fs. Güterbock, 1974, 58, bezeichnet den Text als hethitische Übersetzung eines "no longer extant Middle Babylonian prototype of the *iqqur ipuš* series". Dies muß dahingehend verifiziert werden, daß es sich bei den Vorlagen sicher um mittelbabylonische Omentexte handelte, von denen später einige in die Serie *iqqur ipuš*⁵⁹, andere in die astrologische Omenserie *enūma anu enlil*⁶⁰ eingingen⁶¹. Der Traditionsweg⁶² scheint in diesem Fall nicht direkt von Babylonien nach

⁵⁶ So A. Archi, BBVO I, 1987, 290.

⁵⁷ H. Berman, Fs. Güterbock, 1974, 58, hebt einen starken akkadischen bzw. babylonischen Einfluß auf Schrift und Sprache von KUB VIII 35 hervor.

⁵⁸ Vgl. A. Archi, BBVO I, 1987, 292 Anmerkung 28.

⁵⁹ Für die Interpretation als Vorläufertext zur späteren Serie *iqqur ipuš* spricht der Umstand, daß in KUB VIII 35, wie auch in der späteren Serie, die Thematik derjenigen Phänomene, welche für jeden Monat einzeln ausgedeutet werden, zunächst aus den Bereichen der terrestrischen (Geburt des Kindes) und dann aus dem der meteorologischen (das Land einhüllendes Sediment) bzw. astrologischen (Planet oder Stern; Mondhöfe) Omina stammen. Der genaue Traditionsweg der Serie *iqqur ipuš* wird in meiner Habilitationsschrift besprochen werden.

⁶⁰ Von den Tafeln der Serie *enūma anu enlil*, die sich auf die verschiedenen Erscheinungsformen des Mondes beziehen (EAE Tf. 1 - 14), sind bislang nur die Tafeln 1 - 6 bearbeitet worden (L. Verderame, *Le Tavole I-VI della serie astrologica Enūma Anu Enlil*, NISABA 2, Roma 2002). Die Tafeln, die sich auf den "Hof" (TÜR) des Mondes beziehen, sind jedoch EAE Tf. 8 - 10. Ob der in Ninive in assyrischem Duktus gefundene Text, der sicher in der Tradition der Vorlage für die hethitische Übersetzung steht (siehe oben den Kommentar zu Rs. 12'b-13'), in die standardisierte Fassung von *enūma anu enlil* gehört oder nicht, läßt sich zur Zeit nicht feststellen.

⁶¹ Vgl. auch A. Archi, BBVO I, 1987, 290, der festhält, daß die Vorlagen der Texte von *Ḫattuša* älter als die kanonische Anordnung der Serien sind.

⁶² A. Archi, BBVO I, 1987, 280-281, ordnet diesen Text dem syrisch-anatolischen Kulturraum zu, der alle "Randgebiete" wie Boğazköy, Mari, Ugarit, Elam usw. umfaßt.

Ḫattuša⁶³ gegangen zu sein, sondern eventuell einen Umweg über Mittani bzw. das von Mittani beeinflusste Syrien⁶⁴ genommen zu haben⁶⁵.

Jeanette C. Fincke
Assyriologie
Hauptstr. 126
D – 69117 Heidelberg

⁶³ Vgl. hierfür z.B. G. Beckman, "Mesopotamians and Mesopotamian Learning at Ḫattuša", JCS 35 (1983) 97-114, mit weiterer Literatur. Beckman hält alle akkadischen divinatorische Texte für einen Direktimport aus Mesopotamien (S. 101).

⁶⁴ Vgl. G. Beckman, JCS 35 (1983) 102. Dies ist z. B. bei den diagnostischen Texten aus Boğazköy in akkadischer Sprache der Fall; vgl. hierfür G. Wilhelm, *Medizinische Omina aus Ḫattuša in akkadischer Sprache*, StBoT 36, 1994, 1.

⁶⁵ J. Klinger, "Zur Paläographie akkadischsprachiger Texte aus Ḫattuša", Fs. Hoffner, 2003, 238-248, weist nach, daß einige der in Boğazköy aufgefundenen Abschriften von Staatsverträgen Šuppiluliumas I. in akkadischer Sprache aus dem Land stammen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, und damit die Schreibertradition des jeweiligen Vertragslandes widerspiegelt. Der Einfluß syrischer Schreiber auf das im hethitischen Königreich gefundene Schrifttum geht mindestens bis ins 17. Jh. v. Chr. zurück, als die Hethiter die Keilschrift übernahmen, vgl. G. Beckman, JCS 35 (1983) 100; vgl. aber auch Karl Hecker, "Zur Herkunft der hethitischen Keilschrift", SCCNH 8 (1996) 291-303, der die syrischen Zeichenformen bereits im *kārum*-zeitlichen Anatolien nachweisen kann. Während der mittelhethitischen Zeit läßt sich ein erneuter Import von Schrifttum aus Syrien sowie die Anwesenheit mesopotamischer Schreiber in Ḫattuša nachweisen, vgl. G. Beckman, JCS 35 (1983) 102-111. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß auch die vorliegende hethitische Übersetzung akkadischer Omina von einem nicht-hethitischen Schreiber angefertigt worden sein kann.

1'

5'

10'

15'

20'

25'

Handwritten cuneiform script on a fragment of a tablet, with vertical measurements on the left side.

